



Zeitschrift der **GEW**/ Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

75. Jahr

Heft 4

April 2022



TITELTHEMA:

Berufsausbildung



Krieg in Europa – und fast kein Wort in der HLZ?

Mit eindeutigen Worten verurteilen der DGB und die GEW den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der russischen Regierung gegen die Ukraine, der – so die GEW Hessen – durch „nichts zu rechtfertigen und nicht entschuldigbar“ sei. Die GEW forderte Verhandlungen über einen sofortigen Waffenstillstand, denn „dauerhafter Frieden kann es nicht durch Krieg und Aufrüstung geben – auch nicht in Deutschland“. Die GEW rief ihre Mitglieder auf, sich an den Kundgebungen der Gewerkschaften und den Hilfsaktionen für die Menschen in der Ukraine und für geflüchtete Menschen zu beteiligen (HLZ S.6). Informationen zur Spendenaktion des DGB findet man unter www.dgb.de. Spenden für den Heinrich-Rodenstein-Fonds der GEW kommen den Mitgliedern der ukrainischen Gewerkschaften zugute, die Hilfe benötigen:

Heinrich-Rodenstein-Fonds der GEW
Landesbank Hessen-Thüringen
Stichwort: Ukraine
IBAN: DE88 5005 0000 0084 0001 24
BIC: HELADEF3333

Krieg in Europa – und (fast) kein Wort dazu in der HLZ: Wie kann das sein? Fast alle Themen verblassen angesichts des Krieges in Europa, der am 24. Februar mit dem russischen Angriff auf die Ukraine begonnen hat. Die Mitglieder der GEW Hessen sind mit ihren Gedanken bei den Menschen in der Ukraine und überlegen, was sie tun, wie sie helfen können. Aber gerade weil sich die Nachrichten aus dem Kriegsgebiet täglich überschlagen, ist eine Zeitung, die etwa vier Wochen vor dem Eintreffen bei den Leserinnen und Lesern fertiggestellt wird, kein Medium, in dem sich die Informationen, Gedanken und Diskussionen sinnvoll abbilden lassen, denn jede Einschätzung und Schlussfolgerung kann schon am nächsten Tag wieder überholt oder widerlegt sein. Deshalb bitte ich die Leserinnen und Leser der HLZ, sich gerade auch über die Positionierung der Gewerkschaften auf unseren Internetseiten zu informieren und sich in den Gliederungen in die Diskussionen einzumischen.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Mitglieder der DGB-Jugend machten bei einer Feierstunde des Bundesbildungsministeriums zum 50. Geburtstag des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) am 24. September 2019 deutlich, dass ihnen die Novellierung des BBiG, die am 1.1.2020 in Kraft trat, nicht weit genug geht. Auch die Kritik der DGB-Jugend am Zustand der Berufsschulen, der Höhe der Mindestausbildungsvergütung und der sinkenden Ausbildungsqualität ist bis heute aktuell. Die duale Ausbildung ist das Schwerpunktthema dieser HLZ

(Foto: DGB-Jugend | Jörg Farys)



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberg Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Simone Claar (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüdemann (Gewerkschaftliche Bildung), René Scheppeler (Digitalisierung), Andreas Werther (Sozialpädagogische Berufe), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Carsten Leimbach, Katja Pohl, Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen, Harald Freiling

Illustrationen: Thomas Plabmann (S. 12, 27, 31), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

DGB-Jugend | Jörg Farys (Titel), GEW (S. 5, 31, 36), privat (S. 8, 9, 16, 18, 24, 30)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 32 Recht: Schulgesetznovellierung
- 34 Recht: Rentenversicherung
- 37 Jubilarinnen und Jubilare | Nachrufe

Titelthema: Berufsausbildung

- 7 Im Gespräch mit drei Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen
- 10 Der Ausbildungsmarkt 2022
- 12 Die Zukunft der Fachklassen
- 14 Berufsfachschule zum Übergang in die Ausbildung | Aus für PuSch B
- 16 Berufsausbildung und Inklusion
- 18 UBUS auch an Beruflichen Schulen
- 23 PuSch: Praxis und Schule

Einzelbeiträge

- 6 Justus-Liebig-Universität Gießen: Arbeitsverträge bedroht
- 24 Jörg Schlömerkemper: Kann man nur mit Abitur „etwas werden“?
- 26 Bundesfinanzhof: Wie gemeinnützig sind die Privatschulen?
- 28 Hessischer Landesrechnungshof: Sparen bei Kitas und Schulen
- 30 Corona: Ein Einschnitt im Leben von Kindern und Jugendlichen
- 36 BuildUp e.V.: Schultüten für Afghanistan
- 37 Kinder im Krieg: Zur Arbeit mit traumatisierten Kindern

19–22 Fortbildungsangebote von lea

Ausbildung für alle – garantiert!

Die duale Ausbildung in Deutschland gilt weltweit als ein Erfolgsmodell. Und trotzdem steckt sie seit Jahren in einer Krise. Trotz aller Beteuerungen, dass genügend Ausbildungsplätze vorhanden seien, bekommen seit Jahren tausende junge Menschen keinen Ausbildungsplatz. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist während der Coronakrise erstmals auf unter 500.000 gesunken. Einige Unternehmen haben die Coronakrise auch dazu genutzt, um einen schon länger geplanten Abbau von Ausbildungsplätzen durchzuführen. Der Wegfall von Berufsorientierung, die fehlende Möglichkeit für Praktika oder die Unsicherheit durch Kurzarbeit in der eigenen Familie hat junge Menschen dazu bewogen, im vertrauten Umfeld der Schule zu bleiben, zu studieren, sich einen Job zu suchen oder abzuwarten, wie die Situation nach der Krise ist.

Im Spätsommer berichten Zeitungen gern, wie viele Ausbildungsplätze noch unbesetzt sind. Solche Berichte erwecken oft den Eindruck, das Angebot sei groß genug, aber es fehle an Bewerberinnen und Bewerbern. Hier lohnt sich ein Blick in die Statistiken: Nach den Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wurden im Ausbildungsjahr 2020/2021 in Hessen für 40.068 Ausbildungssuchende 35.274 Ausbildungsplätze angeboten. Am 30. September 2020 waren 2.376 junge Menschen gemeldet, die weiter auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz waren. Der Blick in diese Zahlen verdeutlicht, dass das Ausbildungsangebot in Hessen bei weitem nicht ausreicht. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müsste es 12,5% mehr Ausbildungsplätze geben als Ausbildungsplatzsuchende. Von einem solchen auswahlfähigen Angebot ist auch Hessen noch weit entfernt. Das Problem liegt auch in der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, denn nur 29% aller Betriebe in Hessen bildeten im Jahr 2020 überhaupt aus.

Berufsorientierung und Imagekampagnen reichen offensichtlich nicht aus, die duale Berufsausbildung zu stärken. Deshalb ist es Zeit, grundsätzlicher nachzudenken! Es ist schon immer ein Kernanliegen der Gewerkschaftsjugend, eine gute Ausbildung zu ermöglichen und die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen. Deshalb hat die DGB-Jugend ihren alten Vorschlag einer umlagefinanzierten Ausbildungsgarantie im Bundestagswahlkampf 2021 wieder auf die

Tagesordnung gesetzt, damit Ausbildung unabhängiger von der Konjunktur wird und alle eine gute Ausbildung bekommen:

- Ausbildende Unternehmen sollen unterstützt werden, um die Qualität der Ausbildung zu steigern.
- Kein junger Mensch soll Zukunftsangst haben und in ewigen Warteschleifen hängen.
- An erster Stelle der Ausbildungsgarantie steht die betriebliche Ausbildung. Dort wo dies nicht gelingt, setzt die DGB-Jugend im zweiten Schritt auf Verbundausbildungen und im dritten Schritt auf außerbetriebliche Ausbildungsgänge.

Der Bedarf an außerbetrieblichen Plätzen soll von den Sozialpartnern festgelegt werden. Die Finanzierung soll dabei nicht aus Versicherten- oder Steuermitteln kommen, sondern durch die Unternehmen, die letztendlich alle von einer guten Ausbildung profitieren. Alle Unternehmen über fünf Beschäftigten sollen in einen Fonds einzahlen. Ausbildende Betriebe erhalten eine teilweise Erstattung ihrer Ausbildungskosten, um die Qualität der Ausbildung zu sichern. Dort wo solche Branchenfonds, für die es gute Beispiele gibt, nicht möglich sind, sollen die Mittel über einen bundesweiten Zukunftsfonds verteilt werden.

Durch viele Gespräche und politischen Druck hat es die Gewerkschaftsjugend geschafft, dass die Ausbildungsgarantie in den Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung aufgenommen wurde. Jetzt geht es darum, auch die Umlagefinanzierung als unverzichtbaren Bestandteil durchzusetzen.




Gregor Gallner,
Bezirksjugendsekretär des
DGB Hessen-Thüringen

Geballte Lyrik

Kochen gehört nicht zu meinen Talenten. Ich käme nie auf die Idee, für Gäste Sauce Hollandaise zu basteln. Ich würde auch nicht wie meine Nachbarin im Garten laut Saxophon üben, wenn ich noch ganz am Beginn meiner Karriere stände. Ich stricke anderen auch keine Socken oder male ihnen Aquarelle. Ich kann es einfach nicht.

Warum aber schreiben so viele Menschen, quer durch alle Altersstufen und Bildungsabschlüsse, „Gedichte“? Man kann seine Glückwünsche und Gedanken doch auch mit einfachen, klaren Sätzen zum Ausdruck bringen. Warum muss Sprache geschunden werden, damit sich am Ende der Zeile irgendetwas (und ich meine „irgendetwas“!) reimt? Warum werden Takt und Rhythmus so gnadenlos ignoriert? Anscheinend hat der Mensch eine tiefe innere Freude an Endreimen, auch wenn sie nur rumplend und holpernd erreicht werden. Abgesehen davon, dass der Inhalt meist auch keine relevante Botschaft enthält. Eine promovierte Dame lädt ehemalige Klassenkameradinnen zur Abiturfeier:

*30 Jahre ist es her
man meint, als ob es gestern wär.*

Einer jungen Frau wird im Lokalblatt gratuliert:

*18 Jahre wirst du heut,
darauf hast du dich schon lange gefreut.*

In Gästebüchern ballt sich die „Lyrik“, hier in einem norddeutschen Ferienhaus:

*Wir Sachsen lieben das Reisen sehr,
drum hat es uns gezogen hier ans Meer.*

*Wir kommen aus dem Schwabenland
Bis hier oben nach Nordfriesland.*

*Ich kam in dieses Haus schon im April.
Doch ist's kein Scherz,
des Angenehmen gab es viel.*

Beliebte Gelegenheiten für lyrische Ergüsse sind auch Mutter- und Valentinstage, Einschulungen oder Abiturprüfungen:

*Die lustige Kindergartenzeit ist leider vorbei.
Ab geht es zur Schule, du bist endlich dabei.
Stolz wirst Du den Ranzen tragen
und du wirst so einiges erfragen.
Schreiben, Lesen und Rechnen
sind nicht schwer,
Die Schule gefällt dir sicher sehr.*

Wie heißt es bei Google? „Gedichte sind geballte Sprachenergie, sie beschleunigen Denken und Empfindungen. Sie sind garantiert zur Stelle, wenn man sie sich ins Gedächtnis ruft, stromsparend überholen sie auf der Datenauto-bahn und vermitteln das Glücksgefühl, mit ihnen in die eigene Tasche zu wirtschaften.“ Soso. - Im Internet findet man unter dem Motto „Wie schreibe ich ein Gedicht?“ jede Menge Anleitungen. Man wähle sich einfach ein Thema (Liebe, Natur, Geburtstag) und suche dazu Reimpaare. Denn: „Ein Dichter kann über alles dichten!“ So entsteht ganz zarte Poesie wie:

*Liebe ist schwer.
Doch man kommt nicht um den Schmerz
umher.*

*Trotzdem ist sie zart
Auf ihre ganz eigene Art.*

Selbst aktuelle Krisen werden lyrisch bewältigt. Hier ein Beispiel aus einer GEW-Zeitung zum Thema Corona in den Schulen, angeblich von einer Kollegin:

*Da hatten die Bildungspolitiker
fünf Wochen Zeit,
um gleich was zu tun?
Ah, alles klar, um sich auch weiterhin
schön auszuruhen.
Was vorher nicht klappte,
soll nun funktionieren
in Rekordgeschwindigkeit
und ohne sich zu blamieren.*

Diese recht lange Elegie kann hier leider nicht den gebührenden Platz finden. Eine andere Lehrerin klagt ebenfalls über Corona. Auch das wird von meiner Bildungsgewerkschaft abgedruckt. Hier ein Auszug:

*Letztens hab ich im Fernsehen gesehen,
Wie sich Menschen in die Arme nehmen.
Gehustet hat einer von ihnen sogar
Und trotzdem blieb sie beisammen,
die Schar.*

Zugegeben, manchmal ist der Reimdrang auch in mir übermächtig:

*Jetzt trinke ich ein Sektchen,
und dann fall ich ins Bettchen.
Die Kirchenglocke tönt von fern.
Ich knabbere einen Zimtstern.
Und morgen lasse ich mich boostern.*

Wie sagt Lessing in einem Epigramm so schön?

*„Verse, wie sie Bassus schreibt,
werden unvergänglich bleiben. –
Weil dergleichen Zeug zu schreiben
Stets ein Stümper übrigbleibt.“*

Gabriele Frydrych





X On Tour: A13 auch für Grundschullehrkräfte

Auf ihrer Tour durch Hessen wurde die stellvertretende GEW-Vorsitzende *Heike Ackermann* am 12. Februar in Bad Hersfeld von rund 40 Kolleginnen unterstützt, die sich für die Forderung nach einer besseren Besoldung der Grundschullehrkräfte und der Senkung ihrer Pflichtstundenzahl stark machten. Heike Ackermann macht immer am 13. eines jeden Monats (oder auch am Tag davor oder danach) darauf aufmerksam, „dass die GEW nicht locker lassen wird“. Die nächsten Stationen sind Wetzlar am 13. Mai und Frankfurt am 13. Juni.

X junge GEW: Klausurtagung in Präsenz am 20./21. Mai

Die *junge GEW Hessen* ist eine aktive Gruppe junger Kolleginnen und Kollegen, die Lust haben, bildungsbereichsübergreifend gewerkschaftliche Themen aus der Perspektive junger Mitglieder zu bearbeiten. Besonders im Fokus standen zuletzt die Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst, der Internationale Frauentag, der sozial-ökologische Wandel und die Werbung für die GEW unter jungen Beschäftigten. In der Klausurtagung legt die *junge GEW* die Schwerpunkte ihrer weiteren Arbeit fest. Die *junge GEW Hessen* lädt interessierte Mitglieder unter 35 Jahren zur Klausurtagung von Freitag, den 20. Mai, ab 15.30 Uhr bis Samstag, den 21. Mai, um 14 Uhr nach Steinbach im Taunus in die Bildungsstätte der IG BAU ein. Die Kosten für Verpflegung, Übernachtung und Anreise per Bahn trägt die GEW. Die Plätze sind begrenzt.

- **Anmeldung:** geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de

X Solidarität mit den Menschen in der Ukraine

Die ersten Wochen des Kriegs in der Ukraine waren begleitet von einer Welle der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine – auch in Schulen, Kitas und Hochschulen. Auch die Mitglieder der GEW sind dabei, wenn Schulen sich zu Hilfsaktionen verbinden, Unterkünfte für Geflüchtete gesucht und Kinder in den Schulen aufgenommen werden. Hier ein paar Beispiele aus den ersten Tagen:

- Der GEW-Kreisverband Wiesbaden-Rheingau beteiligte sich an der Finanzierung von Hilfslieferungen des *Partnerschaftsverein Wiesbaden-Schierstein Kamenez-Podolski*, der einen Bus mit Hilfsgütern an die ukrainische Grenze brachte und auf dem Rückweg Menschen aus der Ukraine nach Deutschland mitnahm.
- Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen meldeten sich auf einen vom GEW-Bezirksverband Südhessen verbreiteten Hilferuf der Deutschen Schule in Kiew und der Arbeitsgruppe der Auslandslehrkräfte in der GEW, die für ukrainische Ortslehrkräfte, Verwaltungspersonal und Eltern mit Kindern, die auf der Flucht nach Westen sind, geeignete Unterkünfte bereitstellen wollen.
- Die GEW-Bund stellt auf ihrer Webseite Materialien zur Thematisierung des Kriegs im Unterricht zur Verfügung: <https://www.gew.de/ukraine-krieg-in-der-schule> (siehe auch HLZ S. 38)
- Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine hat die GEW den beiden Bildungsgewerkschaften *Trade Union of Education and Science Workers of Ukraine* (TUESWU) und *Free Trade Union of Education and Science of Ukraine* (Vponu) konkrete Hilfe angeboten.
- Die GEW Hessen fordert ein Einstellungsprogramm für Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache, sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte und eine Erleichterung der Anerkennung von ausländischen pädagogischen Abschlüssen. Auch die GEW Bund begrüßt die „Einbindung von geflüchteten pädagogischen Fachkräften“, die „eine zielgruppengerechte Unterstützung und verlässliche Perspektiven“ benötigen.
- Kollegen der Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach beteiligten sich mit einem Transporter an einem Konvoi mit Hilfsgütern, die vor allem im schulischen Kontext gesammelt wurden. Auf dem Rückweg konnten sie Menschen nach Deutschland mitnehmen.

X 8. März: SuE-Streik am Internationalen Frauentag

Im Rahmen der aktuell laufenden Aufwertungstarifrunde für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) riefen die Gewerkschaften GEW und ver.di ihre Mitglieder am 8. März zu ersten Streikaktionen auf, nachdem die Arbeitgeber in der ersten Verhandlungsrunde auf die Forderungen für eine bessere Eingruppierung und bessere Arbeitsbedingungen nicht eingegangen waren. Der 8. März, der Internationale Frauentag, war dabei gut gewählt, denn die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit und der Kampf für die Gleichberechtigung sind in den überwiegend von Frauen ausgeübten Berufen des Sozial- und Erziehungsdienstes von besonderer Relevanz: Frauen leisten nach wie vor mehr unbezahlte Familienarbeit, bekommen weniger Gehalt und sind überproportional von Altersarmut betroffen. „Teilzeit oder Zwangsteilzeit von Frauen ist die Altersarmut von morgen“, sagte *Simone Claar*, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, und forderte „bessere gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Berufsleben“. Für diese Forderungen gingen auch viele GEW-Mitglieder am 8. März auf die Straße, unter anderem in Frankfurt, Darmstadt, Gießen oder Kassel und im Schulterschluss mit feministischen Bündnissen. Große Nachfrage gab es auch für das digitale Gespräch mit *Franziska Schutzbach* über ihr Buch „Die Erschöpfung der Frauen: Wider die weibliche Verfügbarkeit“.

- **Weitere Informationen zur SuE-Aufwertungsrunde** unter www.gew.de und www.gew-hessen.de und in der aktuellen Ausgabe der E&W



Haushaltssperre an der Uni Gießen

Kurz vor Weihnachten 2021 erhielten fast zwei Dutzend wissenschaftliche Mitarbeiter:innen am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) die Information, dass ihre Arbeitsverträge, die am 1. Januar, 1. April und 1. September 2022 auslaufen, nicht verlängert werden. In den meisten Fällen geht es dabei um die Aufstockung von Verträgen, die aus Studiengebührenersatzmitteln und Mitteln aus dem Zukunftsvertrag zwischen Bund und Ländern finanziert werden, in Einzelfällen ist aber auch die gesamte Anstellung gefährdet. Für die Beschäftigten ist das mit Einkommensverlusten von bis 2.000 Euro monatlich oder mit dem kompletten Verlust des Arbeitsplatzes verbunden. Diese existenzielle Bedrohung erhöht die Belastung in einem ohnehin von hoher Unsicherheit geprägten Berufsfeld, torpediert die Arbeit an der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung oder degradiert sie zum reinen Freizeitvergnügen.

Auf dem Rücken der Beschäftigten

Die GEW Hessen sieht den Standort der sozial- und kulturwissenschaftlichen Bildung in Gießen insgesamt in Gefahr. Gefährdet ist auch die soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundbildung zukünftiger Lehrkräfte und die Betreuung von Arbeiten und Prüfungen. Der GEW Hessen liegt mindestens ein Fall vor, dass das Seminar mitten im Semester unterbrochen werden musste. Als Lösung wurde dem Beschäftigten angeboten, er könne das Seminar als Lehrbeauftragter auf Honorarbasis mit deutlich schlechterer Bezahlung ohne Sozialversicherung zu

Ende bringen. Auch anderen Beschäftigten, deren Vertrag endet, wurde eine Weiterführung als Lehrbeauftragte angeboten, um den drohenden Ausfall für die Studierenden zu kompensieren. Die GEW Hessen bezeichnete dieses Angebot als „perfide“.

Sozial- und Kulturwissenschaft in Not

Auf Nachfrage der Studierendenvertretung, des Mittelbaus und des Personalrates wurde schrittweise universitätsöffentlich, dass der Fachbereich ein millionenschweres Defizit verbucht, das wohl schon seit einiger Zeit bekannt ist. Kanzlerin *Susanne Kraus* verhängte eine sofortige Haushaltssperre und zog die Haushaltssteuerung an sich. Mit einem Sparplan sollen 2022 300.000 Euro und 2023 700.000 Euro eingespart werden. Somit könnten im nächsten Jahr noch mehr Beschäftigte betroffen sein. Unabhängig davon, ob persönliche Versäumnisse, buchhalterische Fehler oder ein zu langes Zögern der universitären Zentralverwaltung vorliegen, ist die Universität in der Pflicht, die negativen Folgen für die Betroffenen abzufedern.

Die GEW Hessen fordert, dass die Haushaltsplanung wieder in die demokratische Mitbestimmung der Gremien gegeben werden muss, und mahnt eine Streckung der Kürzungsmaßnahmen bis zum Ende des bundesweiten Zukunftsvertrags 2025 an. Sie zieht aber auch in Zweifel, ob die finanziellen Probleme „ausschließlich hausgemacht“ sind. Seit vielen Jahren beobachtet die GEW hessen- und bundesweit eine Verlagerung finanzieller Ressourcen in marktgängigere Forschungsbereiche, die an kurzfristigem Output orientiert sind. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung und Krisen sind die Kultur- und Sozialwissenschaften jedoch wichtiger denn je.

Die GEW unterstützt deshalb die Beschäftigten, die an ihren Hochschulstandorten gegen die Kürzungen gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften protestieren.

Aktuell arbeiten Studierende, Beschäftigte und Aktive der GEW an einer Petition zur Rettung der Geistes- und Sozialwissenschaften und zur Sicherung der Lehramtsausbildung an der JLU.

Tobias Cepok

Mitteilungen aus dem Hauptpersonalrat

Abschlussprüfungen 2022

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) und der GEW-Landesvorstand forderten das Hessische Kultusministerium (HKM) eindringlich auf, von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die in der Kultusministerkonferenz am 21.12.2021 vereinbart wurden, um auf die pandemische Lage zu reagieren. Der HPRL nannte insbesondere die Reduzierung der Anzahl von Klassenarbeiten und die Anpassung der länderinternen Prüfungshinweise. Außerdem forderte der HPRL erneut eine Ausweitung der Korrekturtag im Abitur. Der angekündigte Erlass zur Fortschreibung der Regelungen aus dem Vorjahr lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Aufhebung der Maskenpflicht

Wie die GEW Hessen kritisierte auch der HPRL die Aufhebung der Maskenpflicht am Sitzplatz ab dem 7. März als „verfrüht“ und „riskant“, insbesondere auch mit Blick auf die anstehenden Abschlussprüfungen.

Digitalisierung

Immer wieder spricht der HPRL die drängenden Fragen der Digitalisierung der Schulen an, aber das HKM tritt offensichtlich auf der Stelle. Das gilt für die angekündigte Schul-ID genauso wie für das Videokonferenzsystem und den Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen (VIDIS), der die Weiterleitung von Schüler- und Lehrkräftedaten an die Anbieter ausschließen soll. Bei einer Nutzungszeit von fünf Jahren für die derzeit an Lehrkräfte ausgeliehenen Endgeräte plant das HKM ab 2026 echte „dienstliche Endgeräte“ auszugeben. Bis Sommer 2022 will das HKM Rückmeldungen zu den bisherigen Leihgeräten einholen. Der HPRL hält die „Pool-Lösung“ für Teilzeitkräfte für „nicht praxistauglich“ und erinnert immer wieder an den dringend notwendigen Ausbau des IT-Supports.

Klassenfahrten

Der HPRL begrüßt die Anhebung der Kostenobergrenzen für Schulfahrten als Anpassung an die Realitäten und fordert energische Maßnahmen, dass niemand aus ökonomischen Gründen von Fahrten ausgeschlossen wird.



Den Aufruf des DGB zum 1. Mai 2022 und alle Termine findet man unter anderem unter <https://hessen-thueringen.dgb.de/>

Duale Ausbildung in Betrieb und Schule

Im Gespräch mit Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen

Lehrerinnen und Lehrer an den Beruflichen Schulen sind Ansprechpersonen für ihre Schülerinnen und Schüler, auch wenn es um ihre Erfahrungen in der betrieblichen Ausbildung geht. HLZ-Redakteur *Harald Freiling* sprach mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen der GEW regelmäßig über aktuelle Fragen der beruflichen Bildung austauschen:

- **Sebastian Breth** (45) ist Lehrer am Beruflichen Schulzentrum Odenwaldkreis in Michelstadt und unterrichtet derzeit vor allem im kaufmännischen Bereich und das Fach Politik und Wirtschaft.
- **Frauke Matthes** (57) ist Lehrerin an der Bergiusschule in Frankfurt und unterrichtet vor allem in Berufsschulklassen im Bereich der Gastronomie.
- **Katja Pohl** (60) ist Lehrerin an der Konrad-Adenauer-Schule, einer kaufmännischen Berufsschule in Kriftel im Main-Taunus-Kreis, und unterrichtet dort vor allem in der Fachoberschule. Sie leitet die Landesfachgruppe der GEW im Team mit *Carsten Leimbach* und *Markus Heberling*.

HLZ: Der Trend zum Studium ist bei jungen Leuten ungebrochen, die Nachfrage nach einer Berufsausbildung im dualen System geht weiter zurück. 2020 lag erstmals die Zahl der jungen Menschen, die ein Studium begonnen haben, über der der neuen Ausbildungsverträge. 1992 war das Zahlenverhältnis noch 1 zu 2. Ihr unterrichtet Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung begonnen haben oder sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Fühlen sich eure Schülerinnen und Schüler jetzt als Loser?

Frauke Matthes: Nein. Wer im Ausbildungsbetrieb auf ein gutes Team trifft, das junge Menschen ermutigt und unterstützt, das ihnen Vertrauen entgegenbringt, kann Stolz auf die gemeinsame Arbeit entwickeln. Ein solches Umfeld fördert die Neugier, die Identifikation mit der Arbeit und kommt letztlich auch dem Unterricht in der Berufsschule zugute. Dort können sich die Schülerinnen und Schüler über die betriebliche Praxis austauschen. Trotzdem spüren auch wir den Trend zum Studium, es ist das Maß der Dinge, nicht nur in der Schule, sondern in der gesamten Gesellschaft.

Katja Pohl: Junge Menschen, die sich für die Vollzeitschulformen und für das Studium entscheiden, schieben Entscheidungen über ihre berufliche Zukunft hinaus. Ich spüre eine große Verunsicherung, zumal Praktika, die Orientierung vermitteln können, unter Corona leiden. Aber ich finde es legitim, dass sie sich diese Zeit nehmen. Das ist allemal besser, als sich unter Zeitdruck zu setzen und einen Ausbildungsvertrag zu unterschreiben, weil man eben „nichts Besseres gefunden hat“.

Sebastian Breth: Ob sich Jugendliche überzeugt und motiviert auf eine betriebliche Ausbildung einlassen oder nicht, ist stark milieugebunden. Es gibt Jugendliche, die einen Familienbetrieb übernehmen und eine handwerkliche Tradition fortsetzen wollen, andere stehen unter dem Druck der Eltern, schnell Geld zu verdienen. Umgekehrt gibt es auch die

Eltern, die erwarten, dass ihr Kind studiert. Wenn ich dann individuell eher zu einer betrieblichen Ausbildung rate, sind meine Worte Schall und Rauch. Und dass Berufe, bei denen man schwer körperlich arbeiten, früh aufstehen oder auch am Wochenende arbeiten muss wie in der Gastronomie, nicht die erste Wahl sind, ist ja nun auch nicht ganz verwunderlich.

Frauke: Dazu kommt, dass gerade in migrantischen Familien das deutsche System der dualen Ausbildung kaum bekannt ist. Dass man dort eine qualifizierte Berufsausbildung mit vielen Aufstiegsmöglichkeiten und nicht uninteressantem Einkommen erwerben kann, ist nicht verankert. Da ist noch viel Luft nach oben.

HLZ: Was könnt ihr als Lehrkräfte tun, um den Wert einer guten Berufsausbildung auch ohne Studium zu vermitteln?

Katja: Es ist ja nicht so, als ob es die Jugendlichen, die ihre Berufsausbildung motiviert absolvieren, nicht gäbe. In den FOS-Klassen, die ich unterrichte, wird mindestens die Hälfte der Schülerinnen und Schüler diesen Weg erfolgreich gehen. Andere entscheiden sich bewusst für ein Studium oder sie schieben die Entscheidung weiter hinaus, weil das System für sie zu unübersichtlich ist.

Frauke: Katja hat ja schon vorhin auf die Bedeutung von Praktika hingewiesen. Viele Schülerinnen und Schüler der FOS, die drei Tage in der Woche im Betrieb sind, finden dort auch den Betrieb, in dem sie die Ausbildung beginnen wollen. Aber solange die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung nicht in der Gesellschaft verankert ist, wird sich nicht viel ändern...

Katja: ... von den Verdienstmöglichkeiten mal ganz zu schweigen...

Frauke: ... aber da werden die Betriebe nachziehen müssen. In unserem Bereich haben der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA und die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten NGG gerade einen beachtlichen Tarifabschluss vereinbart...



Ausbildung oder Studium? (Abbildung: panthermedia | olly 18)



„Ich finde es legitim,
dass sich junge
Menschen für die
Berufswahl Zeit lassen.“
(Katja Pohl)

HLZ: Hast du da die Zahlen im Kopf?

Frauke: Im hessischen Gastgewerbe steigen die Löhne zum 1. März 2022 um 8,5 Prozent, 2023 um weitere 6,5 Prozent. Auch die Ausbildungsvergütungen steigen auf 1.000 Euro im ersten, 1.100 Euro im zweiten und 1.200 Euro im dritten Ausbildungsjahr. Es nützt ja auch den Betrieben nichts, erst in die Ausbildung zu investieren, und dann laufen ihnen die Leute weg. Deshalb wissen gute Arbeitgeber, dass alle Beschäftigten, auch die Azubis, auch ein Privatleben haben wollen.

HLZ: Ich habe zur Vorbereitung auf das Gespräch mal in den Ausbildungsreports der DGB-Jugend geblättert (HLZ S.10-11). Ist nicht auch die unzureichende Qualität der Ausbildung im Betrieb ein Hemmschuh, sich für eine Facharbeiterausbildung zu entscheiden? Manche Jugendliche sind ja schon durch die Erfahrungen im Betrieb, die sie in den Schülerpraktika machen, demotiviert, diesen Weg zu gehen.

Frauke: Das ist sicher so. Gerade die Berufe in der Gastronomie und im Hotelgewerbe schneiden in den Berichten der DGB-Jugend oft sehr schlecht ab. Obwohl es auch da sehr viele Betriebe mit hoch qualifizierten, hoch motivierten und von ihren Berufen überzeugten Ausbilderinnen und Ausbildern gibt. Aber es gibt auch die schwarzen Schafe, wo die Azubis viele ausbildungsfremde Tätigkeiten machen müssen, wo Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht eingehalten werden und Kritik unerwünscht ist. Jugendliche, die nie gelobt, nicht ermutigt und nicht wertgeschätzt werden, schmeißen irgendwann das Handtuch.

Sebastian: Dieselben Unterschiede erlebe ich auch, wenn die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum absolvieren. Es gibt Betriebe, die signalisieren, dass sie eigentlich gar kein Interesse haben, und die Jugendliche mit eintönigen Arbeiten langweilen. Andere geben sich wirklich Mühe. Zu einem guten Praktikum gehört auch eine ausreichende Dauer, um die verschiedenen Aspekte des Betriebs und des Berufs zu erfahren und auszuprobieren. Und natürlich eine gute Anleitung.

Katja: Ich stelle immer wieder fest, dass bei der Suche nach einer Praktikumsstelle die Eltern eine entscheidende Rolle spielen. Hier bräuchten wir in den Schulen zusätzliche Ressourcen für eine Berufswegebegleitung. In der Berufsfachschule für den Übergang in Ausbildung ist das vorgesehen (HLZ S. 14). Wie gut es funktioniert, weiß ich noch nicht.

Sebastian: Sehr gute Erfahrungen haben wir besonders mit älteren Menschen gemacht, die Berufserfahrung haben und gut vernetzt sind. Solche Coaches oder Mentorinnen und Mentoren sind aber meistens ehrenamtlich aktiv, um einzelne Jugendliche zu unterstützen. Und die sind leider rar gesät.

HLZ: Welche Rolle spielen die Prüfungsanforderungen? Sind die auch ein Grund dafür, dass viele Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet werden?

Katja: Ja, manchmal sind die Anforderungen zu hoch. Aber ich würde sagen: Oft sind es nicht zu hohe, sondern schlicht die falschen Anforderungen. Ich bin nicht für Schmalspurausbildungen, aber ich erlebe als Deutschlehrerin, dass es manchmal auch an der sprachlichen Formulierung von Prüfungsaufgaben liegt, mit Schachtelsätzen oder doppelten Verneinungen. Wenn ich dann den Wortlaut dekodiere, dann können die Schülerinnen und Schüler die Fragen ohne Probleme beantworten.

Frauke: Da kann ich dich aus meinen Erfahrungen im sprachsensiblen Unterricht nur unterstützen. Ich habe Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Beruf, vor allem in der betrieblichen Praxis, absolut fit sind und dann aufgrund der sprachlichen Hürden in der Prüfung scheitern, manchmal sogar zwei- oder dreimal. Das sind bittere Schicksalsschläge. Der lange Distanzunterricht während der Schulschließungen muss bei den Abschlussprüfungen berücksichtigt werden. Aber da hat sich die IHK überhaupt nicht bewegt. Und es kamen auch Inhalte vor, die in der entsprechenden Verordnung gar nicht enthalten sind.

Sebastian: Das, was ihr berichtet, gilt auch für meine Bankkaufleute, die ja durchaus einen anderen Bildungshintergrund haben und eigentlich eher keine sprachlichen Defizite haben sollten. Ich versuche einen Unterricht zu machen, der sich an anwendungsbezogenen Lernsituationen orientiert. Und trotzdem muss ich dann für die Prüfungsvorbereitung auf Multiple-Choice-Tests umswitchen, bei denen es manchmal nur auf ein Wort oder eine bestimmte Formulierung ankommt. Die Schülerinnen und Schüler fragen mich dann, warum ich auf einmal in den Klausuren so merkwürdige Aufgaben stelle. Manchmal habe ich den leisen Verdacht, dass es bei den Multiple-Choice-Tests nur darum geht, dass man in kurzer Zeit möglichst viele Tests mit einer vermeintlich hohen „Objektivität“ der Bewertung auswerten kann.

HLZ: Seht ihr denn auch ein Ungleichgewicht zwischen den schriftlichen Prüfungsleistungen und dem mündlichen und praktischen Teil der Prüfung?

Frauke: Das kann ich nicht beurteilen, da ich nicht Teil der Prüfungskommission bei. Aber die Schülerinnen und Schüler in meinem Bereich scheitern eher im theoretischen Teil mit den offenen und geschlossenen Fragen, seltener im praktischen Teil. Und bei einer praxisbezogenen beruflichen Ausbildung sollte doch das Hauptaugenmerk auf der Praxis liegen.

HLZ: Lasst uns jetzt noch über die Auswirkungen der Pandemie sprechen...

Katja: Wir registrieren, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen der Teilzeitberufsschule, die besonders vom Lockdown betroffen gewesen sind, deutlich zurückgeht, also vor allem bei den Friseurinnen und Frisuren und in der Gastronomie und Hotellerie. Da sind die Betriebe extrem zurückhaltend, Ausbildungsplätze anzubieten. Die örtlichen Zeitungen berichten besonders gern über die Ausbildung von Köchinnen und Köchen, denn bei deren praktischer Prüfung kann man schöne Fotos machen. Da gibt es inzwischen manchmal mehr Zeitungsartikel als Azubis! Fachkräfte werden gebraucht, deshalb geht es hier auch für uns darum, das Tal der Tränen zu durchlaufen, um die Angebote in der Teilzeitberufsschule aufrechtzuerhalten.

Sebastian: Das geht uns genauso. Die neuen Vorgaben des Kultusministeriums für die Mindestgruppengrößen machen uns große Sorgen...

HLZ: ... über das Konzept einer „zukunftsfähigen Berufsschule“ und die Zukunft der Fachklassenstandorte werden wir auch in der HLZ berichten (S. 12f.)...

Sebastian: ... und ich will das mal am Beispiel der Malerklassen erläutern: Die Klassen für die Malerberufe wurden bei uns in Michelstadt schon vor längerer Zeit geschlossen und in Dieburg konzentriert. Das Ergebnis ist aber nicht, dass die Malerinnen und Maler jetzt in die Berufsschule nach Dieburg fahren, sondern dass die Betriebe den Beruf überhaupt nicht mehr ausbilden. Denn sie finden keine jungen Leute mehr, die unter diesen Bedingungen im hinteren Odenwald den Beruf erlernen wollen. Sie wollen und können nicht umziehen und sie können die Fahrerei nicht bewältigen.

Frauke: Das ist bei uns im Ballungsraum nicht anders. Wir haben bei einzelnen Berufen schon die beiden Ausbildungsjahre in einer Klasse zusammengefasst und trotzdem will man das auch nicht mehr zulassen. Dann wird auch der letzte Fleischereifachbetrieb die Ausbildung einstellen...

Sebastian: ... und wenn die Strukturen erst einmal kaputt sind, kann man sie auch nicht einfach wieder aufbauen. Und ich dachte, das wäre nur im ländlichen Raum ein Problem. E-Learning ist gerade im Handwerk keine Alternative.

Katja: Die GEW und der Hauptpersonalrat waren bei der Entwicklung für die Fachklassenstandorte beteiligt. Auch wir wollen nicht den Erhalt von Standorten um jeden Preis, aber wir brauchen Planungssicherheit und die Möglichkeit, auch die Corona-Delle zu überwinden. Irgendwann sind die Grenzen der Zentralisierung erreicht.

Sebastian: Vor allem brauchen wir eine ausreichende Beteiligung der Schulen, der Kollegien und der Personalräte. Da gibt es viele kreative Potenziale. Corona hat gezeigt, dass die Missachtung der Gremien und ihrer Mitbestimmungsrechte die Qualität der Entscheidungen beeinflusst und dass die Stimmung kippt. Das kann so nicht weiter gehen.

Frauke: Harald, du hast ja auch nach den Auswirkungen von Corona auf die Jugendlichen gefragt. Natürlich ist das den Azubis nicht gut bekommen. Ich kenne Schülerinnen und Schüler, da waren die Ausbilderinnen und Ausbilder in Kurzarbeit und die Azubis haben den verbleibenden Hotelbetrieb geschmissen. Es gab Azubis, denen die eh schon geringe Ausbildungsvergütung in der Kurzarbeit noch weiter gekürzt wurde. Das mit dem digitalen Distanzunterricht ha-



„Strukturen für gute Ausbildung, die jetzt wegbrechen, gehen dauerhaft verloren.“
(Sebastian Breth)

„Wir brauchen mehr öffentliche Verantwortung für die Ausbildung.“
(Frauke Matthes)



ben wir nach einiger Zeit hinbekommen, aber ich habe völlig das Gefühl dafür verloren, wie es meinen Schülerinnen und Schülern geht, was die eigentlich mitbekommen, wie meine Aufgaben und Fragestellungen ankommen.

Sebastian: Über Teams lief das dann irgendwie ganz gut, wir konnten den regulären Stundenplan weitgehend abdecken. Aber die Schere ist noch weiter auseinander gegangen. Die motivierten, disziplinierten Schülerinnen und Schüler waren aktiv dabei und haben sicher auch vom digitalen Unterricht mit den anderen Möglichkeiten profitiert. Aber die meisten hatten die Kamera aus und da weiß ich nicht mal, was die in der Zeit gemacht haben...

Frauke: Ich würde gern noch ein Problem ansprechen, das mich umtreibt und das nichts mit Corona zu tun hat: Wir haben überhaupt noch nicht darüber gesprochen, dass Jugendarbeitslosigkeit immer noch ein Thema ist. Offensichtlich ist das Ausbildungssystem in seiner derzeitigen Form nicht mehr zukunftsfähig, denn der Markt scheint nicht geeignet, die Probleme zu lösen. Irgendwie brauchen wir da mehr öffentliche, staatliche, schulische Verantwortung. Ich weiß ja nicht, ob das in diese HLZ passt...

HLZ:... aber sicher, denn der DGB argumentiert mit seiner Forderung nach einer Ausbildungsabgabe genau in diese Richtung und das sollte dann doch wohl in eine Gewerkschaftszeitung passen. Nur 20 Prozent der Betriebe bilden überhaupt aus, aber alle jammern über den drohenden Fachkräftemangel...

Sebastian: Das sind die berühmten Mitnahmeeffekte, dass sich Betriebe, die nicht ausbilden, gern bei denen bedienen, die in Ausbildung investieren, oder auch bei den vollschulischen Berufsausbildungsgängen. Eine Stärkung der Ausbildungsstrukturen, die durch eine Umlage aller Betriebe finanziert wird, könnte gerade dem ländlichen Raum helfen.

Frauke: Und was mich noch besorgt, ist die sinkende Bedeutung der Gewerkschaften für die Jugendlichen. Im Entwurf zum neuen Curriculum für die Fachoberschule Ernährung kommen sie gar nicht mehr vor. Der Achtstundentag, die Fünftagewoche, die Lohnfortzahlung bei Erkrankungen, das ist für die Jugendlichen irgendwie „normal“. Und wenn ihre Rechte im Betrieb beschnitten werden, dann wissen sie nicht, wohin sie sich wenden können, und trauen sich nicht, den Mund aufzumachen.

HLZ: Das ist jetzt kein versöhnliches Ende für unser Gespräch, aber ein Thema, das wir gerade in der März-Ausgabe der HLZ bearbeitet haben und das jetzt die nächste Gesprächsrunde einleiten würde. Ich danke euch für das heutige Gespräch und wünsche euch für eure Arbeit alles Gute.

Ausbildung: Handlungsbedarf wächst

Nach dem deutlichen Einbruch im ersten Corona-Jahr ging die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen auch im laufenden Ausbildungsjahr 2021/22 weiter zurück. Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) nahm die Zahl der neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge zwar geringfügig um 1,2% auf 473.100 zu, doch waren dies immer noch 52.000 weniger als 2019. Die Angebots-Nachfrage-Relation lag bei 99,1%. Ein gültiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1980 sieht ein „auswahlfähiges“ Angebot an Ausbildungsplätzen nur dann als gegeben an, wenn auf 100 Bewerberinnen und Bewerber 112,5 freie Plätze entfallen.

Dass gleichzeitig die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen zum 30.9.2021 mit 63.200 einen neuen Rekordstand erreichte, ist nach Meinung des BIBB-Präsidenten *Friedrich*

Hubert Esser auch der Corona-Pandemie geschuldet. Die Absage von Betriebspraktika und Berufsbildungsmessen und Schulschließungen haben die Probleme der „Passung von Angebot und Nachfrage“ verschärft. Die große Verunsicherung von Betrieben und Jugendlichen verstärkte das wachsende Desinteresse an der dualen Berufsausbildung. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs werde deshalb „zu einer der größten Herausforderungen dieses Jahrzehnts“, die nur „mit einer attraktiven und starken dualen Berufsbildung“ bewältigt werden könne (Presseerklärung vom 15.12.2021).

Der DGB fordert weiterhin einen umlagefinanzierten Zukunftsfonds zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, in den alle Betriebe solidarisch einzahlen. Ein solcher Fonds würde auch die Ausbildungsleistung von engagierten Betrieben honorieren, indem sie einen Ausgleich für ihren Einsatz erhalten. Denn an der Tatsache, dass 80 Prozent der Betriebe überhaupt nicht ausbilden, aber lautstark nach ausgebildeten Fachkräften rufen, hat sich durch die Pandemie nichts geändert.

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition enthält aus Sicht der DGB-Jugend gute Ansätze: Verbesserungen beim BAföG gehören genauso dazu wie die Stärkung der Tarifbindung und der Mitbestimmung und mehr bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende. Allerdings dürfe es nicht bei Ankündigungen bleiben. Beim Thema Ausbildungsgarantie vermisst DGB-Bundesjugendsekretär *Kristof Becker* klare Aussagen zur Finanzierung. Auch bei anderen Themen wäre mehr drin: bei der Steuergerechtigkeit, der Abschaffung der Ausnahmen beim Mindestlohn und beim dualen Studium.

Entwicklung des Ausbildungsmarkts 2019–2021

	30.9.2019	30.9.2020	30.9.2021
Ausbildungsplatzangebot	578.175	527.433	536.238
Ausbildungsplatznachfrage	598.758	545.721	540.882
Unbesetzte Plätze	53.137	59.948	63.176
Erfolglos Nachfragende	73.721	78.237	67.818
Neue Verträge	525.039	467.484	473.064

Quelle: *Eric Schuß u.a.: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2021. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Fassung vom 15.12.2021. Ausführliche Zahlen und Download: <https://www.bibb.de/de/149639.php>*

Corona: Berufsausbildung leidet

2021 erstellte die DGB-Jugend im Rahmen des jährlich erscheinenden Ausbildungsreports eine „Corona-Sonderstudie“ zu den konkreten Auswirkungen der Corona-Krise auf die duale Berufsausbildung. Die HLZ stellt die wichtigsten Ergebnisse der Studie vor.

Zwangsururlaub, Homeoffice und Kurzarbeit für Auszubildende und Ausbilderinnen und Ausbilder und Berufsschulen, die auf das Distanzlernen „mehr schlecht als recht“ vorbereitet waren, haben dazu geführt, dass die Ausbildung in Pandemiezeiten deutlich an Qualität eingebüßt hat. Aber nicht nur Auszubildende sind von der Pandemie hart getroffen, sondern auch die jungen Menschen, die erst noch eine Ausbildung machen wollen. Betriebe halten sich zurück und bieten weniger Ausbildungsplätze an und auch die Bewerberinnen und Bewerber sind verunsichert.

DGB und DGB-Jugend haben sich frühzeitig für ein klares Gegensteuern eingesetzt, um die Folgen für die Betriebe und ihre Auszubildenden abzumildern. In der Allianz für Aus- und Weiterbildung wurde noch im Frühjahr 2020 ein „Schutzschirm für die Ausbildung“ entwickelt, der mit dem „Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“ als Teil des Konjunkturpaktes im August 2020 von der Bundesregierung

umgesetzt wurde. Neben den kurzfristigen Hilfen fordert die DGB-Jugend aber auch strukturelle Änderungen mit einem umlagefinanzierten Zukunftsfonds, um auch den Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen, einen Einstieg in die Ausbildung zu ermöglichen. Und das sind die Ergebnisse im Einzelnen:

- **Berufsschule:** Fast alle Auszubildenden waren von Home-schooling bzw. Distanzunterricht betroffen (94,9%). 30,1% der Befragten sagen, die fachliche Qualität des Berufsschulunterrichts habe sich seit Beginn der Corona-Pandemie verschlechtert. Mehr als die Hälfte (52,7%) der Befragten bemängelt die digitale Ausstattung der Schulen.
- **Zukunftsangst:** 34,6% der Befragten machen sich große Sorgen, die Ausbildung nicht erfolgreich abschließen zu können, weil Ausbildungsinhalte coronabedingt nur teilweise vermittelt wurden. Die Angst vor dem Scheitern ist in Klein- und Kleinstbetrieben am höchsten.
- **Prüfungen:** Besonders Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr, die kurz vor ihren Abschlussprüfungen stehen, schätzen ihre Situation kritisch ein. Nur die Hälfte der Befragten war mit der Prüfungsvorbereitung von betrieblicher und berufsschulischer Seite „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“.

- **Homeoffice:** Fast 60% der Befragten haben in der Pandemie zumindest Teile ihrer Ausbildung im Homeoffice absolviert, nur 35% haben alle Materialien und Geräte zur Verfügung gestellt bekommen, die sie für die Ausbildung von zu Hause aus brauchen. 20% haben keine Arbeits- und Lernmittel vom Betrieb erhalten. Nur ein Drittel der Befragten bestätigte, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder während der Homeoffice-Phasen „immer“ zur Verfügung standen, obwohl die fortlaufende Betreuung im Berufsbildungsgesetz vorgeschrieben ist.
- **Ausbildungsvergütung:** Bei 24,3% der Befragten wurde die Ausbildungsvergütung gekürzt, in Betrieben mit 5 bis 10 Beschäftigten waren es sogar 37,9%.
- **Ausbildungsfremde Tätigkeiten:** Der Anteil der Auszubildenden, die „immer“ oder „häufig“ ausbildungsfremde Tätigkeiten erledigen mussten, hat sich von 12,1% (Ausbildungsreport 2020) auf 26,3% mehr als verdoppelt, in kleineren Betrieben mit 5 bis 10 Beschäftigten waren es sogar 35,5%. 57,6% der Auszubildenden gaben an, dass sie „immer“ oder „häufig“ als volle Arbeitskräfte eingesetzt werden.



Alljährlich legt die DGB-Jugend einen „Ausbildungsreport“ zu Leistungen und Mängeln der dualen Berufsausbildung vor. Alle bisher erschienen Ausgaben, kurz gefasste Fact Sheets, Videos und Grafiken findet man auf der Homepage der DGB-Jugend: <https://jugend.dgb.de/ausbildung/ausbildungsreport>

Ungeschminkt: DGB-Ausbildungsreport

Der Ausbildungsreport 2020 ermöglicht einen Blick auf die grundsätzlichen strukturellen Probleme der dualen Ausbildung, die durch die Pandemie weiter verschärft wurden. Die HLZ fasst die wichtigsten Essentials zusammen:

- Bundesweit betrachtet gibt es - bei einer regional und branchenspezifisch sehr unterschiedlichen Lage - nach wie vor nicht für alle Interessierten einen Ausbildungsplatz. Die Gewerkschaftsjugend fordert daher einen gesetzlich garantierten Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.
- Fast 40 Prozent (39,1%) der Auszubildenden wissen selbst im letzten Ausbildungsjahr noch immer nicht, ob sie von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Von den Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr, die bereits wussten, dass sie nicht übernommen werden, hatten lediglich 14,4% eine Zusage für eine Weiterbeschäftigung in einem anderen Betrieb. Die Chancen auf eine Übernahme hängen stark vom jeweiligen Ausbildungsberuf ab.
- Auszubildende mit Übernahmezusage werden zu knapp 30% nur zeitlich befristet eingestellt, zumeist für höchstens ein Jahr.
- Obwohl es Auszubildenden unter 18 Jahren verboten ist, mehr als 40 Stunden pro Woche zu arbeiten, muss dies jeder zehnte Jugendliche (10,4%) in dem Alter trotzdem tun.

DGB-Bundesjugendsekretär *Kristof Becker* hält die reale Situation auf dem Ausbildungsmarkt für „noch gravierender, als es die Zahlen vermuten lassen“. Die psychosozialen und ökonomischen Auswirkungen der Pandemie führten dazu, dass sich weniger Jugendliche als Ausbildungsplatz suchend an die Bundesagentur für Arbeit wenden und damit in der Statistik unberücksichtigt bleiben:

„Es deutet sich an, dass die berufliche Bildung mit einem schweren und dauerhaften Verlust aus der Corona-Krise gehen wird. Das wäre eine Katastrophe für die berufliche Zukunft dieser jungen Menschen. Zugleich führt das zu einem Fachkräfteverlust von erheblichem Ausmaß.“



DGB-Bundesjugendsekretär *Kristof Becker*
(Foto: DGB-Jugend/Jörg Farys)

- Knapp ein Viertel der Auszubildenden (24,7%) kann sich nach der Ausbildung nicht mehr richtig erholen. Eine Berufsausbildung darf aber nicht zu Überlastungssymptomen führen, die krank machen können.
- Mehr als ein Drittel der Auszubildenden (34,4%) hat keinen betrieblichen Ausbildungsplan, obwohl dieser gesetzlich vorgeschrieben ist. Somit wissen diese Auszubildenden nicht, wie ihre Ausbildung ablaufen soll und was die Lerninhalte sind.
- Nur etwas mehr als die Hälfte der Auszubildenden (56,6%) findet die fachliche Qualität des Berufsschulunterrichts „gut“ oder „sehr gut“.
- 16,2% der Auszubildenden würden die Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsbetrieb nicht weiterempfehlen. Während im ersten Ausbildungsjahr noch 70,6% ihre Ausbildung weiterempfehlen würden, sind es im letzten Ausbildungsjahr nur noch 51,9%.
- Zwei Drittel der Befragten (65,4%) würden gern in einer eigenen Wohnung leben. Doch nur ein kleiner Teil der Auszubildenden kann sich diesen Wunsch erfüllen: lediglich ein Viertel (26,6%) der Auszubildenden lebt in einer eigenen Wohnung. Mehr bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende ist notwendig.



Betriebsnahe Fachklassen erhalten

Wie zukunftsfähig ist „die zukunftsfähige Berufsschule“?

Die duale Ausbildung gilt trotz der in den letzten Jahren zurückgehenden Zahl an Ausbildungsverhältnissen weiterhin als Erfolgsmodell. Dieses Modell sichere bei der Ausbildung von Fachkräften „eine an den betrieblichen Bedarfen ausgerichtete Qualifizierung von Jugendlichen“ und verhindere Jugendarbeitslosigkeit - so die Aussagen des Hessischen Kultusministeriums (HKM) in seinem Konzept „Die zukunftsfähige Berufsschule“, das im vergangenen Jahr veröffentlicht wurde. Ziele des Konzepts sind der „Erhalt einer möglichst betriebsnahen Beschulung“ und das Schritthalten mit „Veränderungen in der Arbeitswelt“, Zielsetzungen, denen die GEW und der DGB gerne zustimmen.

Hinter den Kulissen: Rahmenplan des HKM

Das HKM arbeitet seit einigen Jahren an einer grundlegenden Reform der Berufsschulen und einer damit einhergehenden veränderten Ressourcenzuweisung. Bis Ende 2023 sollen Standortkonzepte mit Schulträgern, Schulen und der Wirtschaft erarbeitet werden. Die dort aufgeworfenen Fragestellungen sind für die beruflichen Schulen von existenzieller Bedeutung, insbesondere die geforderte Mindestgröße von Berufsschulklassen und die Frage nach den zukünftigen Verfahren für die Fachklassenstandorte, wenn einzelne Berufsschulen die Ausbildung in bestimmten Berufen nicht aufrechterhalten können. Eine Steuergruppe des HKM hat ein erstes Konzeptpapier erarbeitet und an die Schulen verschickt, außerdem führt das HKM seit Beginn des Schuljahres 2021/22 Gespräche vor Ort mit den Schulleitungen.

Bereits im April 2021 hatte das HKM die Mindestklassen-Größen in der Teilzeitberufsschule heraufgesetzt und zwar

von bisher 15 Schülerinnen und Schüler auf 12 im ersten Ausbildungsjahr, 9 im zweiten, 8 im dritten und 5 im vierten Ausbildungsjahr. Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Mindestklassengrößen nicht erreicht werden, muss die Beschulung eines Ausbildungsberufs an der betreffenden Schule auslaufen und an anderen Standorten konzentriert werden. Bestehende Ausbildungsverträge sollen nicht betroffen sein. Die Absenkung der Mindestklassengrößen erscheint auf den ersten Blick positiv, führt in der Praxis aber zu einigen Problemen, unter anderem bei der Lehrkräftezuweisung, und zu großer Beunruhigung in den beruflichen Schulen.

Bisher praktizierte Ausnahmeregelungen, z.B. für jahrgangsübergreifenden Unterricht in Form von modularisierten Unterrichtsinhalten, sollen nicht mehr zulässig sein. Kolleginnen und Kollegen aus dem ländlichen Raum, z.B. im Odenwaldkreis, berichten, dass sie aktuell die Beschulung in den Berufen mit wenigen Auszubildenden gefährdet sehen. Die Erwartung, dass durch eine Konzentration der Beschulung an ausgewählten Standorten wieder größere Lerngruppen entstehen, ist erfahrungsgemäß ein Trugschluss. Jugendliche und junge Erwachsene, die zur Berufsschule weite Entfernungen zurücklegen müssen, weil die nächstgelegene Schule ihre Fachklasse z.B. im Bäckerhandwerk schließen musste, werden sich anders orientieren. Steigende Fahrtkosten und höherer Zeitaufwand werden die Ausbildung, zumal in mäßig entlohnten Berufen, noch unattraktiver machen. Die Rechnung, dass aus zwei oder drei Lerngruppen an unterschiedlichen Standorten eine große Lerngruppe gebildet werden könnte, wird so nicht aufgehen, vielmehr wird die Ausbildung in weiten Bereichen verschwinden. Betriebe werden in der Folge die Ausbildung dauerhaft aufgeben.

In diesen Berufen fehlen Azubis

Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze am betrieblichen Gesamtangebot 2020 (in %)*



* berücksichtigt wurden Berufe mit mind. 300 Ausbildungsplatzangeboten 2020
Quellen: Bundesagentur für Arbeit, BIBB



Unbesetzte Ausbildungsstellen: Neue Zahlen

Mit der zurückgehenden Zahl neuer Ausbildungsverhältnisse (HLZ S.10) wachsen die Probleme, in der Teilzeitberufsschule genügend Schülerinnen und Schüler für eine betriebsnahe Fachklasse zu finden. Das Problem stellt sich vor allem für die „seltenen“ Berufe, aber auch viele „gängige“ Berufe leiden unter einem Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern. In ihrem „Blickpunkt Arbeitsmarkt“ berichtete die Bundesagentur für Arbeit im November 2021, dass deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen für angehende Kaufleute im Einzelhandel (4.500 Ausbildungsangebote) gemeldet werden. Es folgten Verkäuferinnen und Verkäufer (3.400), Zahnmedizinische Fachangestellte (2.300), Köchinnen und Köche (2.000), Kaufleute für Büromanagement (2.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (1.900), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.800), Fleischereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.700), Hotelfachleute (1.600) und Restaurantfachleute (1.500). Bei manchen Berufen müsse man „von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen“. Dazu gehörten „Ausbildungsstellen in der Gastronomie und Hotellerie, im Bäcker- und Fleischerhandwerk einschließlich des Lebensmittelverkaufs, in der Orthopädie- und Rehathechnik, im Friseurhandwerk, in Bau- und baunahen Berufen oder auch im Berufskraftverkehr, in Metallberufen und im Verkauf“.

Auch in den beruflichen Schulen in Großstädten wie Frankfurt oder Kassel sind Einschnitte zu befürchten, wenn sogenannte Kombiklassen aus Ausbildungsberufen mit sich überschneidenden Lerninhalten nicht mehr möglich sein sollten. Hatten die berufsbildenden Schulen zuvor Spielräume für eine sinnvolle Beschulung genutzt, um auch in Ausbildungsberufen mit regional geringen Schülerzahlen qualifizierten Unterricht zu garantieren, so sollen nun strikt die Mindestgrößen der Lerngruppen eingehalten werden.

Ausbildungsqualität in der Fläche erhalten

Lehrkräfte haben während des monatelangen Lockdowns mit großem Einsatz den allseits bekannten Schwierigkeiten zum Trotz Lernende auf ihrem Weg zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung begleitet, um zu verhindern, dass es zu einer verlorenen Ausbildungsgeneration „Corona“ käme. Jetzt sehen sie sich vor neue Probleme gestellt und befürchten, dass ihnen nicht die Zeit bleiben wird, pandemiebedingte Einschnitte wieder aufzufangen. Gerade die Erfahrungen aus dieser Zeit haben gezeigt, wie wichtig fachlich qualifizierter Unterricht und professionelle pädagogische Arbeit mit den Auszubildenden in den beruflichen Schulen sind. Digitaler Distanzunterricht war eine Notlösung und kann den persönlichen Kontakt mit den Lernenden nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Wohnort- und betriebsnahe Berufsschulstandorte werden deshalb auch zukünftig gebraucht und sollten erhalten werden.

Eine transparente Planung von Berufsschulstandorten ist sinnvoll und notwendig: Schulträger, die für die Ausstattung der Schulen mit Fachräumen zuständig sind, müssen ihre Investitionen planen. Auch für die Ausbildung der Lehrkräfte sind vorausschauende Konzepte erforderlich. Kolleginnen und Kollegen, die aus der Berufspraxis kommen und eine Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen beginnen, brauchen eine zuverlässige Perspektive.

Bereits in den Jahren 2016 bis 2018 beteiligten sich die GEW und der DGB in den hessenweiten und den regionalen Gremien zur Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen. Auf der Grundlage einer breiten Datenbasis wurden sinnvolle Lösungen für die Fachklassenstandorte erarbeitet.

Nur Mitbestimmung sichert gute Lösungen

An dieser Kooperation mit den Gewerkschaften besteht im HKM offensichtlich kein Interesse. Vielmehr wurden die Festlegungen im letzten Jahr im Schatten von Corona an den Gremien der Mitbestimmung vorbei und ohne die Expertise der Lehrkräfte vor Ort getroffen. Hinzugezogen wurden Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Schulträger und der Schulleitungen. Die GEW kritisiert in aller Schärfe, dass weder der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) noch die Verbände bisher in den Prozess eingebunden wurden. Von dem neuen Konzept des HKM erfuhren wir aus der Presse!

Anders als in der Vergangenheit üblich und im Widerspruch zum Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) wurden wir bei der Entscheidung über die Festlegung von Fachklassenstandorten nicht beteiligt. Die Aufforderung des HPRLL, zu den Sitzungen der Steuergruppe eingeladen zu werden, wurde vom HKM mit der Begründung zurückgewiesen, man wolle den Kreis der Akteure klein halten.



Die GEW Hessen setzt sich für einen transparenten Prozess ein, in dem die GEW, der DGB und der HPRLL als höchstes Mitbestimmungsgremium der an Schule tätigen Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte einbezogen sein müssen. Nur mit unserer Expertise und mit betriebsnahen Fachklassen sind die Berufsschulen zukunftsfähig.

Katja Pohl und Carsten Leimbach

Katja Pohl und Carsten Leimbach bilden im Team mit Markus Heberling das Leitungsteam der Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen der GEW Hessen.

Ankündigungen der Ampel-Koalition

Ralf Becker, im GEW-Hauptvorstand zuständig für Berufliche Bildung und Weiterbildung, kann dem Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung in Berlin einiges abgewinnen. Insbesondere begrüßt die GEW die Ankündigungen zu einem Pakt „zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen“ und zu einer „Ausbildungsgarantie“.

„Zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen legen wir mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren einen Pakt auf. Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen flächendeckend aus.“

„Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb. Wir führen die Allianz für Ausbildung fort. Die Einstiegsqualifizierung, die assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus. Wir öffnen die Hilfen für Geflüchtete. Wir begrüßen tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds. In Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen initiieren wir bedarfsgerecht außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Absprache mit den Sozialpartnern.“

Diesen Ankündigungen müssten jetzt Taten folgen. Die GEW werde die Umsetzung mit „ausgearbeiteten Positionen und Konzepten“, auch zu ihrer Finanzierung, begleiten. Auch DGB-Bundesjugendsekretär *Kristof Becker* freut sich über die Ankündigungen zu einer „Ausbildungsgarantie“, die seitens der DGB-Jugend seit vielen Jahren auf der Agenda steht und trotz Lehrstellenkrisen und Anläufen der ersten rot-grünen Bundesregierung nie umgesetzt wurde. Trotzdem bleibt *Kristof Becker* skeptisch:

„Über die Finanzierung der Ausbildungsgarantie steht im Koalitionsvertrag kein Wort. Wir sagen: Die Ausbildungsgarantie muss mit einem Zukunftsfonds, sprich der Umlage, kommen.“

BÜA: Der Übergang in die Ausbildung

Das duale System der Berufsausbildung, lange Zeit international als Erfolgsmodell anerkannt, ist in der Krise. Die Zahl der Ausbildungsstellen, die nicht besetzt werden können, steigt, gleichzeitig auch die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden (HLZ S. 10). Wurden Mitte der achtziger Jahre bundesweit noch mehr als 700.000 neue Verträge gezählt, waren es zu Beginn des Ausbildungsjahres 2021/2022 nur noch 473.000. Obwohl die Zahl der Jugendlichen, die eine Ausbildungsstelle suchen, sinkt, gibt es immer noch mehr Bewerber:innen als Ausbildungsplätze. In Hessen kamen im September 2021 107 Bewerber:innen auf 100 Ausbildungsplätze. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt wird durch eine unzureichende berufliche Orientierung verschärft, so dass viele Jugendliche nach dem Besuch der Sekundarstufe I weder in der dualen Ausbildung noch in den bewährten Vollzeitschulformen ankommen, sondern in den Übergangssystemen der berufsbildenden Schulen.

Bereits 2011 stellte die GEW Hessen in einem Beschluss ihrer Delegiertenversammlung fest, dass das „Übergangssystem“ von den allgemeinbildenden zu den berufsbildenden Schulen zu unübersichtlich ist. Sie legte die folgenden Eckpunkte für die Zukunft der berufsbildenden Schulen vor:

- Lebens- und Bildungsräume mit ganztägigem Betrieb
- Individuelle Förderung in allen Bildungsgängen
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen bei voller Anrechnung
- Recht auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung

Das Land Hessen hat im Amtsblatt 6/2016 Schulen aufgefordert, sich für die Erprobung einer „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) im Rahmen eines Modellversuchs zu bewerben. Sie solle Schülerinnen und Schüler im Übergang Schule – Beruf „optimal begleiten und individuell unterstützen“ und „die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern“. Bestandteile sind die Berufsorientierung verbunden mit betrieblichen Phasen und „eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch“. Die Schulform richtet sich an nicht volljährige Jugendliche, die aus der Sekundarstufe I kommen, keinen Ausbildungsvertrag und keine Zugangsberechtigung für die Bildungsgänge haben, die

auf einen Hochschulzugang vorbereiten (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule). BÜA gliedert sich in zwei Stufen:

- Auf Stufe I geht es vorrangig um berufliche Orientierung. Lernende sollen im Unterricht und bei angeleiteten Praktika unterschiedliche berufliche Fachrichtungen kennenlernen.
- Die Stufe II bereitet auf Ausbildungsberufe vor, die den mittleren Schulabschluss voraussetzen, den sie am Ende der Stufe II erwerben können.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der neuen Schulform ist der in der Stundentafel verankerte „Profilgruppenunterricht“ mit der Möglichkeit, die Jugendlichen abseits des sonst üblichen Drucks einer Fachsystematik zu betreuen und individuell zu beraten. Die allgemeinbildenden Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch werden nicht im Klassenverband, sondern auf mindestens zwei Anspruchsniveaus unterrichtet.

Die konstruktive und kritische Begleitung durch die Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen der GEW hat mit dazu beigetragen, dass das Hessische Kultusministerium erstmals den Wert von kleineren Lerngruppen für die Erreichung der genannten Ziele anerkannt hat. Leider wird der Klassenteiler in der Stufe II von 16 auf 25 Schüler:innen erhöht.

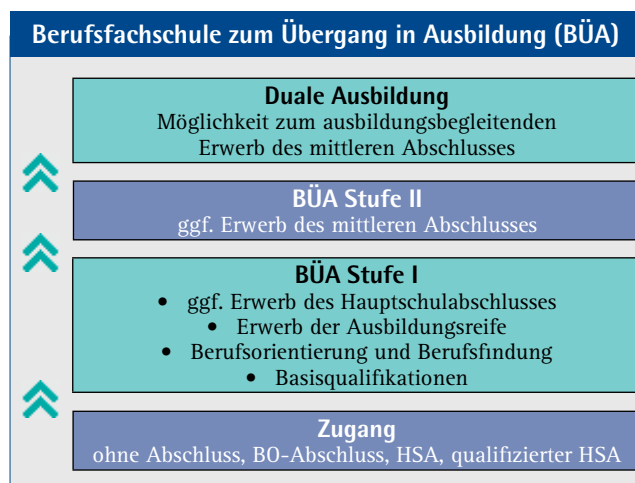
Als „Konstruktionsfehler“ der neuen Schulform kritisiert die GEW, dass lediglich ein Drittel der Lernenden Zugang zur Stufe II erhalten soll. Die ausbildungsbereiten Betriebe werden – so die Einschätzung der GEW – versuchen, die „vermeintlich“ besseren BÜA-Schülerinnen und BÜA-Schüler abzuwerben, während die übrigen keinen Zugang zur Stufe II erhalten und dann auf der Straße stehen. Durchlässigkeit und Anerkennung bereits erbrachter Leistungen, zwei Essentials im Zukunftspapier der GEW Hessen, bleiben auf der Strecke.

Auch das wichtigste Ziel, der Übergang in Ausbildung, wird offensichtlich verfehlt. Nach uns vorliegenden Zahlen schließen nach Stufe I nur 17% und nach Stufe II nur 23% der Schüler:innen einen Ausbildungsvertrag ab. Das zu knappe Ausbildungsangebot lässt auch für die Absolvent:innen von BÜA keine wirklichen Berufswahlentscheidungen zu. Die Ausbildungsbedingungen und die Pandemie spielen – mindestens in bestimmten Branchen – eine große Rolle.

Mittlerweile geht der Modellversuch in die zweite Runde. Die Kolleginnen und Kollegen berichten unter anderem von hohem zeitlichem Aufwand, um die geforderten Kompetenzraster für die Bewertung der Lernenden zu erstellen. Es bleibt abzuwarten, wie die Landesregierung nach Auslaufen des Modellversuchs mit der intensiven Entwicklungsarbeit an den Schulen umgeht. Wird die Landesregierung im Rahmen der Output-Steuerung den Weg der Vereinheitlichung gehen und die Rückmeldungen aus der Praxis ignorieren? Wird sie die Hinweise in den Wind schlagen, dass für die anspruchsvolle pädagogische Arbeit in sehr heterogenen Lerngruppen zusätzliche Ressourcen benötigt werden?

Schon die erste Evaluation 2018 machte deutlich, dass viele Lernende mit einem Bündel von Problemen an den Schulen ankommen. Die zugebilligten 0,2 Stellen Sozialpädagogik je Profilgruppe sind deshalb viel zu niedrig angesetzt und zudem bis zum Ende des Modellversuchs 2025 befristet. Hier gibt es Nachsteuerungsbedarf, wenn BÜA eine Zukunft haben soll.

Carsten Leimbach

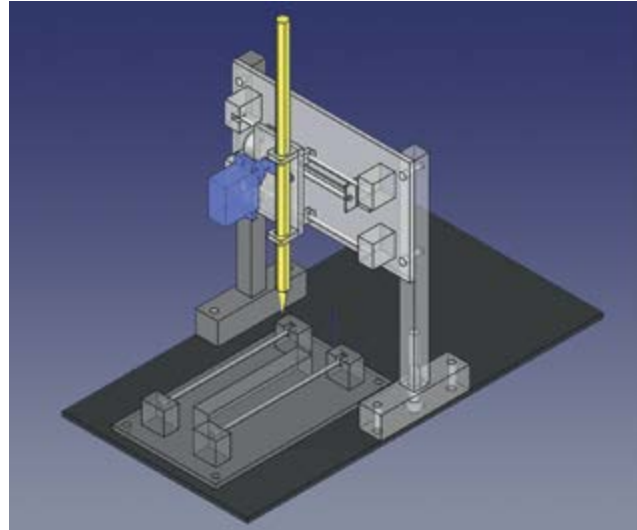


BÜA-Kreativprojekt: Herstellung eines CNC-Stiftplotters

15 BÜA-Schüler (alle männlich) konstruieren mit CAD, programmieren einfache Steuerungen und fertigen selbst einen CNC-Stiftplotter. Klingt anspruchsvoll und ist es auch. Aber es sollte klappen, mindestens leidlich. Drei Kollegen an der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel haben das Projekt für eine BÜA-Klasse (Klasse 10) im kombinierten beruflichen Lernbereich Metall-/Elektrotechnik konzipiert, um es mit den Schülern - alle mit einem qualifizierenden Hauptschulabschluss - im zweiten BÜA-Jahr, das zum mittleren Abschluss führt, durchzuführen. „Trotz der Vorauswahl werden wir Lehrkräfte eine hohe Frustrationstoleranz brauchen“, sagt Berufsschullehrer *Florian Reichert*. Aber die pädagogische Arbeit lohnt sich, denn die meisten Schüler ließen sich immer wieder durch erfolgreich absolvierte Arbeitsschritte motivieren. Und darauf kommt es dem Lehrerteam an: Die Schüler sollen in dem für ein ganzes Schuljahr angelegten Projekt lernen, Ausdauer zu entwickeln, ihre Talente erkennen und auch stolz auf ihre Erfolge sein.

Zunächst werden einfache Bauteile händisch skizziert, für Entwurfszeichnungen geht es dann schon an die Computer. Dank der ausreichenden Ausstattung mit geeigneten Rechnern ist es möglich, dass jeder Schüler mit einem einfach zu bedienenden CAD-Programm in wenigen Wochen eher spielerisch 3D-Zeichnen erlernen kann. Parallel erfolgt die Einführung in die Grundlagen des Technischen Zeichnens. Stück für Stück werden dann die Hardware-Bauteile des Plotters gefertigt und zusammengebaut. Dabei erlernen die Schüler metalltechnische Grundfertigkeiten: Arbeiten mit dem Messschieber, Anreißen, Anzeichnen, Zuschneiden, Bohren, Gewindeschneiden, Drehen; alles, was zur Fertigung nötig ist.

Im zweiten Halbjahr geht es vor allem um Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Lernbereichen Elektrotechnik und IT. Schrittweise und mit Vorübungen werden die Schüler an die Programmierung eines Mikrocontrollers herangeführt, der die Bewegungen des Stiftplotters steuern soll. Wichtige Bauteile wie Gestänge und Schrittmotor demontieren die Schüler aus entsorgten DVD-Laufwerken. Die benötigten Platinen werden von einem chinesischen Hersteller bezogen, weitere Bautei-



Zeichnung:
H. D. Hirth

le aus Kunststoff werden von den Schülern zunächst CAD-gezeichnet und dann am vorhandenen 3D-Drucker gefertigt.

Den Stiftplotter am Ende in Betrieb zu nehmen und damit die eigene Visitenkarte zu drucken, wird nicht allen Schülern gelingen. Fachlehrer *Heinz Dieter Hirth* vermutet sogar, dass auch „Edelschrott“ produziert wird, aber das Ziel sei es, herauszufinden, „welche Talente die Schüler haben“, und sie auf ihrem Weg zu stärken. Die Identifikation mit „ihrem“ Projekt habe sogar zu erstaunlichen Ergebnissen im Distanzunterricht während der Pandemie geführt.

Bei Fachlehrer *Mike Hentschel* überwiegt die Skepsis, weil die metalltechnischen und elektrotechnischen Grundfertigkeiten im ersten BÜA-Schuljahr nur angerissen werden: „Das wird sich im zweiten BÜA-Schuljahr rächen, wenn es darum geht, sich auf die Projektprüfung im beruflichen Schwerpunkt vorzubereiten.“ Hentschel sieht darin einen Konstruktionsfehler im Konzept für BÜA 2.0. Es sei schließlich vom Kultusministerium gewollt, dass die Schüler in der BÜA-Stufe I lediglich „Einblicke in berufsspezifische Abläufe aus mindestens zwei beruflichen Schwerpunkten“ erhalten. Eine weitere Hürde für die Umsetzung eines solchen Kreativprojektes sei „das eng geschnürte Korsett der vorgegebenen berufsspezifischen Kompetenzraster in BÜA 2.0“. Die Unterstützung des Projekts durch die Schulleitung – da sind sich die Kollegen einig – sei dagegen „ein großer Vorteil“.

Friedrich Geisslinger

Trotz Erfolgen: Skandalöses Aus für PuSch an beruflichen Schulen

Seit 2015 gibt es das Programm „Praxis und Schule“ (PuSch) für Schulen der Sekundarstufe I (PuSch A) und für Berufliche Schulen (PuSch B). Es wird z. T. aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert und soll Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lernrückständen zum Hauptschulabschluss führen. Kleinere Lerngruppen, betriebliche Praxisanteile und sozialpädagogische Unterstützung sollen den Übergang in eine betriebliche Ausbildung erleichtern. Zwischen 2016 und 2020 haben 4.010 Schülerinnen und Schüler bzw. 68% der Teilnehmenden einen Hauptschulabschluss erworben. Dies ist ohne Zweifel ein Erfolg! Die Möglichkeit, im Rahmen des Besuchs eines 10. Hauptschuljahres oder der 10. Klasse einer Integrierten Gesamtschule den Qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erreichen, wurde 2015 vom HKM abgeschafft. Schülerinnen und Schüler, die bis 2015 davon Gebrauch gemacht ha-

ben, hatten deutlich höhere Chancen auf einen attraktiven Ausbildungsplatz. **Informationen zu geplanten Änderungen bei PuSch A findet man in dieser HLZ auf Seite 23.**

Skandalös ist für mich die ersatzlose Streichung von PuSch B an berufsbildenden Schulen. Der Verweis des HKM auf BÜA, das immer noch den Status eines Modellversuchs hat, ist irreführend. PuSch B ist derzeit noch eine Option für Jugendliche, die nach der BÜA-Stufe I abgehen müssen und keinen Ausbildungsplatz haben. Der Zugang zu BÜA ist jedoch den Schülerinnen und Schülern verwehrt, die älter als 18 sind, die jedoch im Rahmen von PuSch B beschult werden konnten. Das waren vor allem Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, denen jetzt eine gute Chance für einen Abschluss und eine bessere berufliche Integration verwehrt wird.

Christoph Baumann



Auf dem Weg zur Inklusion

Das Menschenrecht gilt auch für die berufliche Bildung

Seit mehr als 10 Jahren befassen sich die Gremien der GEW mit dem Thema Inklusion und Berufliche Bildung. Für die GEW steht inklusive Bildung für die diskriminierungsfreie Teilhabe an den allgemeinen Bildungsangeboten für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig von einer Behinderung, ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft und ihrer Leistungsfähigkeit. Inklusive Berufliche Bildung ist ein Grundrecht. Über das Ziel ist nicht zu diskutieren, sehr wohl aber über den Weg. Der GEW-Hauptvorstand hat in einem Beschluss vom 26. Juni 2015 die Mindestbedingungen für einen erfolgreichen Weg der Berufsbildenden Schulen zur Inklusion benannt (Download: <https://bit.ly/3Huq5zP>). Auszüge veröffentlichen wir in dem Kasten auf Seite 17. Wir fassen die Bedingungen zusammen und zeigen Beispiele auf, wo der Weg in Teilen beschränkt wird.

Dabei ist uns bewusst, dass inklusive Bildung im Widerspruch zu den Organisationsformen und Strukturen der allgemeinen und der beruflichen Bildung steht. Während Inklusion das Recht aller auf gemeinsame Bildung betont, sind die Strukturen weiterhin exklusiv. Die Lehrkräfte müssen diesen Widerspruch, der weder bearbeitet noch offengelegt wird, aushalten. Frustrationen und Abwehr gegen inklusive Bildung sind vorprogrammiert.

Eine wesentliche Gelingensbedingung besteht in einer Zusammenarbeit aller Akteure in einem regionalen Netzwerk. Nicht mehr die Institution, sondern der junge Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen soll im Mittelpunkt stehen. Ein gut funktionierendes Unterstützungssystem umfasst die abgebenden allgemeinbildenden Schulen, die aufnehmenden berufsbildenden Schulen sowie Betriebe in der Region. Dieses Netzwerk sollte auf bereits bestehende regionale Strukturen und Zusammenschlüsse – wie den teilweise bereits eingerichteten Jugendberufsagenturen – aufbauen.

Zehn Gelingensbedingungen

- 1 Grundvoraussetzung für eine gelingende Inklusion ist eine gesetzlich festgeschriebene Ausbildungsplatzgarantie für alle Menschen.
 - 2 Damit Inklusion gelingen kann, muss die Berufsausbildung auf der Basis bereits bestehender Ansätze so ausgestaltet werden, dass alle Auszubildenden individuell gefördert werden können. Hierzu gehören ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), die assistierte Berufsausbildung, die Teilzeitberufsausbildung, eine Bildungswegbegleitung mit einem Coaching, die Möglichkeit zur Verlängerung oder Verkürzung der Ausbildungszeit und geänderte Prüfungsgestaltungen.
 - 3 Non-formale und informell erworbene Kompetenzen sind im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsvertrages mit der gesetzlich gewährleisteten Anrechenbarkeit bei Aufnahme einer neuen Berufsausbildung zu zertifizieren.
 - 4 Die Curricula in den berufsbildenden Schulen und die Ausbildungsrahmenpläne für die betriebliche Ausbildung sind kritisch zu prüfen und weiterzuentwickeln.
 - 5 Ausbildungsbetriebe sind in Form verstärkter Beratung, mit externem Ausbildungsmanagement, Ausbildungsverbünden oder kooperativen Ausbildungsformen zu unterstützen.
 - 6 Jugendberufsagenturen sind als zentrale, wohnortnahe Anlaufstellen bundesweit einzurichten.
 - 7 Die Ausbildungsqualität ist durch Sensibilisierung, regelmäßige und nachhaltig angelegte Aus-, Fort- und Weiterbildungen und eine multiprofessionelle Teamentwicklung von allen an der Ausbildung beteiligten Personen zu sichern. Die Arbeitsbedingungen an den schulischen, betrieblichen, außerbetrieblichen und außerschulischen Lernorten müssen eine pädagogische Kontinuität gewährleisten und die Ressourcen müssen auskömmlich sein.
 - 8 Die jungen Menschen müssen durch ihre Mitwirkung in den relevanten Gremien sowie durch gemeinsame Ausbildungsvereinbarungen im Sinne der Mitbestimmung partizipieren.
 - 9 Die „inklusive Schule“ muss in die Rahmenvereinbarung der KMK zur Berufsschule aufgenommen werden.
 - 10 Bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) müssen exklusive Strukturen abgelöst werden. Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42 Handwerksordnung, in denen die sogenannten „Helferberufe“ geregelt werden, entsprechen nicht dem Leitgedanken von Inklusion. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass erst am Ende einer Ausbildung der entsprechende Abschluss vergeben wird und nicht zu Beginn eine Differenzierung vorgenommen wird. Dieses ist in unterschiedlichen Berufen zu erproben.
- Der Hamburger Senat hat noch unter dem jetzigen Bundeskanzler Scholz das Hamburger Modell beschlossen. Es beinhaltet die Umsetzung einer Ausbildungsplatzgarantie, die Einführung multiprofessioneller Teams und Sonderzuweisungen

Der umfangreiche Sammelband des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) gibt einen guten Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Forschung, die politischen Debatten und erfolgreiche Umsetzungsbeispiele in der Praxis:

Ingrid Arndt, Frank Neises und Klaus Weber (Hrsg.): Inklusion im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Hintergründe, Herausforderungen und Beispiele aus der Praxis. Bonn 2018.

• Der Sammelband steht als Download auf der Internetseite des BIBB zur Verfügung (<https://www.bibb.de> > Service > BIBB-Publikationen) oder unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3JPPYvM>.



für sozialpädagogische Arbeitsassistenten. In der dualen Ausbildungsvorbereitung arbeiten dort Sozialpädagog:innen, Förderschullehrkräfte und Berufsschullehrkräfte im Team. Die Lernprozesse der Jugendlichen werden individualisiert.

Bei einem Besuch erklärten uns die Kolleg:innen, wie wichtig feste Bezugspersonen für die Schüler:innen sind. Die Arbeit mit den Schüler:innen ist so organisiert, dass sie nicht merken, welche Profession die Bezugsperson hat. Der zusätzliche Zeitaufwand für die Koordination werde durch einen geringeren Aufwand für andere Aufgaben kompensiert.

Schritte auf dem Weg zur Inklusion

An der Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim (WHS) gibt es schon seit Jahrzehnten eine gute Kooperation zwischen Förderschule und Berufsbildender Schule. Förderschullehrkräfte werden an die WHS abgeordnet und Berufsschullehrkräfte gehen an die Förderschule. Der Übergang der Förderschüler:innen verläuft reibungsloser. Die Förderschullehrkräfte unterstützen die Berufsbildende Schule bei der Entwicklung ihres Förderkonzepts. Die Berufsschullehrkräfte helfen der Förderschule bei der Berufsorientierung.

Das Berufsbildungswerk in Karben (BBW) bildet schon seit Jahrzehnten mit sehr viel Empathie und Engagement Jugendliche mit den Förderbedarfen Körperliche bzw. Geistige Entwicklung vollschulisch aus, zumeist in Helferberufen. Das Frustrierende ist, dass kaum jemand den Weg in den ersten Arbeitsmarkt findet. Deshalb hat das BBW seit einigen Jahren seine Strategie geändert. Die fachpraktische Ausbildung wurde von Werkstätten in begleitete Praktika bei kooperierenden Betrieben verlagert und die Ausbildung findet vorrangig in regulären Ausbildungsberufen statt. Erste Erfolge sind sichtbar: Auszubildende bekommen schon während der Ausbildung einen Ausbildungsvertrag im Praktikumsbetrieb und relativ viele Absolvent:innen gehen in den ersten Arbeitsmarkt.

Dies sind nur drei Beispiele und hier könnten hunderte weitere beschrieben werden. Sie zeigen, dass der Weg zur Inklusion gelingen kann. Grundvoraussetzungen sind der Wille der Beteiligten und die materielle und ideelle Unterstützung der Politik.

Mittel- und langfristig sind alle berufsbildenden Schulen in den inklusiven Schulentwicklungsprozess einzubeziehen. Fundierte Erprobungen sind als erste Schritte in Richtung Inklusion erforderlich. Die Akzeptanz von inklusiven Entwicklungsprozessen hängt auch mit den bereitgestellten Ressourcen zusammen. Bei der Vergabe von Pilotprojekten als erste Schritte auf dem Weg zu inklusiver Bildung sind vorhandene Strukturen und Bedingungen im jeweiligen Bundesland zu berücksichtigen. Wichtig ist die Bereitschaft aller Akteure, von Kammern, Betrieben, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Arbeitsagenturen und Schulträgern. Die Gelingensbedingungen für solche Versuche sind im GEW-Beschluss detailliert beschrieben.

Ralf Becker und Helena Müller

Ralf Becker leitet seit 2021 den Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung im Hauptvorstand der GEW. Bis zu seinem Wechsel in den geschäftsführenden Bundesvorstand war er Berufsschullehrer in Rüsselsheim und Mitglied im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen. Helena Müller ist Referentin im Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung und war vorher unter anderem als Referentin für die GEW und den DGB in Hessen tätig.

GEW: Inklusion und berufliche Bildung

Die folgenden Stichworte beschreiben das Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf Inklusion und dem Berufsbildungssystem in Deutschland:

Widersprüche in der dualen Berufsausbildung

- Im dualen Berufsausbildungssystem werden die Zugangsregeln durch die ausbildenden Unternehmen bestimmt; insofern ist der Zugang marktgesteuert und intransparent. Die Freiwilligkeit des Engagements der Wirtschaft für die betriebliche Ausbildung steht im Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1980, das jedoch nie umgesetzt wurde. Seit mehr als 40 Jahren fallen die Ausbildungsmarktbilanzen zu Ungunsten der Jugendlichen aus (HLZ S. 10).
- Trotz des beklagten Fachkräftemangels gibt es immer noch segmentierte Teilmärkte im dualen Ausbildungssystem und ungleiche Zugangschancen nach Migrationshintergrund, Geschlecht sowie regionaler und sozialer Herkunft. Jugendliche mit Behinderungen finden kaum einen Zugang zur dualen Ausbildung. Außerdem ist der Anteil der Betriebe, die ausbilden, inzwischen auf nur noch 20 Prozent gesunken.

Gerechtigkeitstheoretische Reflexionen

Neben regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen haben die soziale Herkunft, die schulische Vorbildung sowie ein Migrationshintergrund der Jugendlichen einen großen Einfluss auf den Zugang zur dualen Berufsausbildung. Die Gruppe der Ausbildungslosen ist gegenüber den 1950er und 1960er Jahren sozial ärmer und männlicher und ethnisiert worden. Die duale Berufsausbildung trägt also mit ihrer marktwirtschaftlichen Zugangssteuerung in erheblichem Maße zur Produktion neuer und Perpetuierung bestehender sozialer Ungleichheiten bei.

Inklusive Bildung im Konzept der UNESCO

Die GEW fordert einen systemischen Umbau des Bildungssystems im inklusiven Sinne auf der Grundlage des Inklusionskonzepts der Deutschen UNESCO-Kommission (1):

- Lernschwierigkeiten resultieren aus dem Bildungssystem und sind nicht den einzelnen Menschen und ihren individuellen Fähigkeiten zuzuschreiben.
- Die Vielfalt der Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Besonderheit ist anzuerkennen und wertzuschätzen.
- Binäre Zuordnungen und Kategorisierungen von Menschen in jene mit und ohne „Behinderung“, „Benachteiligung“ oder „Ausbildungsreife“ oder „besonderem Förderbedarf“ widersprechen der Inklusion.
- Statt Sondermaßnahmen oder Sonderschulen jedweder Art fordert die GEW gemeinsames Lernen unter Berücksichtigung der individuellen Lernbedürfnisse und Lerninteressen und der Bereitstellung der entsprechenden Vorkehrungen für das gemeinsame Lernen.
- Standardisierte Förderung in homogenisierten Lerngruppen muss abgelöst werden durch flexible, individuelle Unterstützung, um der Individualität der einzelnen Lernenden gerecht werden zu können.
- Partizipation muss als aktive Teilnahme und Mitbestimmung der Lernenden aufgrund ihrer Expertise in eigener Sache verstanden werden.

(1) <https://www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung>

UBUS: Auch an berufsbildenden Schulen

Sozialpädagogische Fachkräfte zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS) gibt es seit 2018 – auch an berufsbildenden Schulen, dort allerdings nur im Umfang von 0,25 Stellen je Schule. Kollegin *Ingrun Sturm*, die auf dieser Seite ihre Erfahrungen schildert, musste bei ihrer Einstellung zunächst an drei Schulen in Kassel arbeiten: an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule (PJvR), die die UBUS-Stelle aus „Bordmitteln“ auf eine halbe Stelle aufgestockt hat, sowie an der Arnold-Bode-Schule und an der Martin-Luther-King-Schule (MLK) mit jeweils 0,25 Stellen. Inzwischen konnte ihr Einsatz auf zwei Schulen reduziert werden.

In den BÜA-Klassen (HLZ S. 14f.) ist der Bedarf für eine sozialpädagogische Begleitung im Unterricht besonders groß, auch in den Teilzeitklassen bei den Auszubildenden in den Bereichen Einzelhandel und Lagerlogistik. Kollegin Ingrun Sturm verschließt sich aber auch nicht, wenn Anfragen aus der Fachoberschule oder anderen Berufsschulklassen kommen. Auch leistungsstärkere Auszubildende, wie sie der MLK zugeschrieben werden, können unter Lernschwierigkeiten durch einen sehr hohen Leistungsdruck leiden. Die Pandemie hat die Situation auch dieser Lerngruppen verändert.

Kollegin Sturm betreut wie andere UBUS-Kräfte Lernende, deren Schulangst medizinisch diagnostiziert ist und die sie deswegen nachmittags behutsam an Lernräume heranzuführt. Sie begleitet Auszubildende, denen attestiert wurde, nicht arbeitsfähig zu sein, zur erfolgreichen Abschlussprüfung. Sie unterstützt Lehrkräfte bei der Vorbereitung von Kennenlertagen und Studienfahrten, wenn es die Situation in den entsprechenden Lerngruppen verlangt. Nachmittags berät sie Lernende und ihre Eltern. Und auch wenn die Schulsozialarbeit nicht zu den Aufgaben der UBUS-Kräfte gehört, sind die Übergänge fließend.

Sie arbeitet somit an vielfältigen Themen in sehr heterogenen Lerngruppen – und das an zwei Schulen: Hier müssen in den Schulprogrammen Grenzen gezogen werden, damit die Arbeit bewältigbar bleibt. Trotzdem kann es für die UBUS-Kraft kollegial schwierig sein, Anfragen abzulehnen. Die zusätzliche sozialpädagogische Zuweisung von 0,2 Stellen je BÜA-Profilgruppe bietet nur eine begrenzte Entspannung. Für die GEW ist aber auch das nur ein Trostpflaster und ein Ausbau dringend erforderlich.

Carsten Leimbach, Paul-Julius-von-Reuter-Schule Kassel



„Das Beste an meiner Arbeit als UBUS-Kraft ist die Freiheit...“

Das Beste an meiner Arbeit als UBUS-Fachkraft an einer berufsbildenden Schule ist die Freiheit, die sich in der Ausgestaltung bietet. Aber das Beste ist zugleich das Anstrengendste, da es keine „Erfolgskriterien“ gibt und die Zielsetzung immer vom jeweiligen Prozess abhängt. Da sich die Aufgaben und die Situation der einzelnen Schulen stark voneinander unterscheiden, kann ich ei-

gentlich nur für mich sprechen und kaum verallgemeinern. Ich kenne Kolleg*innen, die ausschließlich Einzelberatungen anbieten, während andere eigene Unterrichtseinheiten umsetzen.

Die Berufsschulen unterscheiden sich, was ihre Schülerschaft betrifft, stark voneinander, je nachdem, welche Schulformen und Ausbildungsberufe sich an der Schule versammeln. Von daher ist der Spielraum der Stellenbeschreibung groß. Der für eine Berufsschule vorgesehene Stundenumfang ist dagegen mit dem Viertel einer Vollzeitstelle doch sehr „übersichtlich“.

Dennoch sehe ich die größte Chance meiner Tätigkeit in der Freiheit, die ich genieße, da ich in einer gänzlich anderen Funktion und Rolle, mit eigenen Vor- und Nachteilen im System Schule unterwegs bin. Die Ausgestaltung von UBUS an den Berufsschulen unterliegt den Gegebenheiten vor Ort in Abhängigkeit von den Ressourcen der Schule, der Schülerschaft, den Lehrkräften,

dem Selbstverständnis, den Potenzialen und Fähigkeiten der jeweiligen Sozialarbeiter*in und der gemeinsamen Bereitschaft, sich auf den Prozess einzulassen, Teamwork an der Schule zu etablieren und zusammen die Bedarfe an der Schule festzustellen und eine Lösung anzubieten. Im Vergleich zu meinen bisherigen Berufserfahrungen gibt es in der Schule keine Zeitfenster für eine gute Reflexion des beruflichen Alltags und zu wenig Angebote einer professionellen Prozessbegleitung. Das war in meinem bisherigen Berufsleben in der Kinder- und Jugendhilfe anders. Dort waren regelmäßige Supervisionen und Teamsitzungen ein selbstverständlicher Standard. Ich gehe fest davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie die Bedarfe für sozialpädagogische Unterstützung im Schulkontext noch sichtbarer machen werden, auch an den Beruflichen Schulen. Ich freue mich, wenn sich die Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften an den Schulen weiter etabliert und zur Selbstverständlichkeit wird.

Ingrun Sturm, UBUS-Kraft an der Paul-Julius-von-Reuter Schule und der Martin-Luther-King-Schule Kassel



Den UBUS-Erlass und alle Informationen zur UBUS-Arbeit findet man in der umfangreichen UBUS-Broschüre der GEW: www.gew-hessen.de > Bildung > Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

ARBEITSPLATZ SCHULE

B8876

Schule und Recht:

Theorie und Praxis für Lehrkräfte aller Schulformen

Erhard Zammert

Mo., 02.05.2022, 14.00-17.30 Uhr, Lohfelden

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

B8846

"Nicht mit mir..." - Rechte von Lehrerinnen und Lehrern

Tony C. Schwarz

Mo., 16.05.2022, 15.30-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

B8723

Zeitmanagement und Arbeitsorganisation für Lehrkräfte

Uwe Riemer-Becker

Do., 19.05.2022, 10.00-17.00 Uhr, Marburg

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

B8775

Sabbatjahr - Land in Sicht!

Alles, was du wissen musst (oder anderen erzählen möchtest)

Oliver Gunkel-Pfützner

Mo., 30.05.2022, 14.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

B8755

Interaktive Übungen und Methoden für Online-Veranstaltungen

Machen wir das Beste draus!

Anja Deistler

Mi., 08.06.2022, 16.00-18.00 Uhr, Online

Entgelt 40,-€ | Mitglieder GEW 20,-€

B8806

Supervision: Nie mehr gestresst und dafür hochkompetent

Christine Kurylas

Do., 09.06.2022, 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

B8795

UBUS - Rechte und Pflichten für sozialpädagogische Fachkräfte

Annette Karsten

Di., 14.06.2022, 10.00-17.00 Uhr, Kassel

kostenlos

B8809

Nicht auf den Mund gefallen: Rhetorikseminar für Lehrkräfte

Martina Lennartz

Di., 21.06.2022, 10.00-16.00 Uhr, Gießen

Entgelt 89,-€ | Mitglieder GEW 69,-€

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C8776

Smartphone Basics (Android-Betriebssystem)

Was Sie schon immer über Ihr Smartphone wissen wollten

Bernhard Hammerschick

Di., 24.05. & Di., 31.05.2022, jew. 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€ | Senioren GEW kostenlos

C8782

Schluss mit Big Brother: Dateien und E-Mails sicher verschlüsseln

Peter Hetzler

Mo., 30.05.2022, 10.00-16.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

DEMOKRATISCHE BILDUNG

D8814

"Rettet wenigstens die Kinder" -

Die Flucht jüdischer Jungen aus Frankfurt

Lesung und Diskussion mit der Autorin für Schulklassen

Till Lieberz-Gross

Di., 26.04.2022, 10.30-12.30 Uhr, Frankfurt

Schulklassen 90,-€

D8913

Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft

Nationalismus, Rassismus & Antisemitismus:

Herausforderungen für die Pädagogik

Katharina Rhein

Di., 03.05.2022, 19.00-21.00 Uhr, Frankfurt

kostenlos

G8911

Finanzpolitik nach der Corona-Krise: Kein Geld mehr für Bildung?

Kai Eicker-Wolf

Do., 05.05.2022, 19.00-21.00 Uhr, Frankfurt

kostenlos

D8900

Umgang mit rechten Äußerungen im Schulalltag

Christina Dethloff & Thomas Vitt

Mi., 11.05.2022, 14.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20,-€ | Mitglieder GEW 10,-€

D8884

Antisemitismus hat viele Gesichter:

Umgang mit Antisemitismus in der Schule

Maria Seip

Do., 19.05.2022, 10.00-17.00 Uhr, Kassel

Entgelt 20,-€ | Mitglieder GEW 10,-€

G8861

Eintracht Frankfurt im Nationalsozialismus

(mit Besuch von Stadion & Museum)

Matthias Thoma

Mo., 23.05.2022, 14.30-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 40,-€ | Mitglieder GEW 20,-€

D8760

Stadtrundgang "Gießen postkolonial"

Johann Erdmann

Di., 21.06.2022, 18.00-21.00 Uhr, Gießen

Entgelt 10,-€ | Mitglieder GEW 5,-€ | Studierende kostenlos

D8751

Trans*, Inter*, nicht-binär:

geschlechtliche Vielfalt in Bildungseinrichtungen

Tina Breidenich

Di., 28.06.2022, 17.00-20.00 Uhr, Online

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

D8834

Methodenworkshop:

Geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen

Ein Thema in meiner Schule!?

Nicole Peinz

Mi., 29.06.2022, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

ELTERNARBEIT

E8724

Elterngespräche: Zielgerichtet, effektiv und Nerven schonend

Uwe Riemer-Becker

Di., 17.05.2022, 10.00-17.00 Uhr, Kassel

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

E8807

Der positive Umgang in Elterngesprächen und der Elternarbeit

Konstruktiv - gelassen - motiviert

Christine Kurylas

Mi., 29.06.2022, 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

FREMDSPRACHEN

F8784

Englisch-Unterricht in der Grundschule - Grundlagen für den Einstieg

Rebecca Jäger

Do., 05.05.2022, 14.00-16.30 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

GESUNDHEIT & STIMME

V8901

Die Stimme stärken

Birgit Kramer

Mo., 02.05.2022, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

H8905

Achtsamkeit im Berufsleben - stark im Schulalltag

Max Jacobsen

Do., 12.05.2022, 19.30-21.00 Uhr, Online

Entgelt 40,-€ | Mitglieder GEW 20,-€

V8850

Stimmig auftreten - Vocaltraining für Lehrkräfte

Nadja Soukup

Do., 12.05. & Do., 19.05.2022, jew. 15.00-17.00 Uhr, Online

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

H8707

Hochsensibilität in der Schule

Daniela Heil

Freitag, 13.05.2022, 15.00-18.00 Uhr, Online

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

V8823

Stimmtraining für Lehrkräfte

Anke Maßlich

Mo., 16.05.2022, 10.00-17.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 89,-€ | Mitglieder GEW 69,-€

H8800

Sich den Rücken stärken für den (beruflichen) Alltag

Kleine Rückenschule mit Tipps und Tricks für einen entspannteren Alltag

Monika Korell

Mi., 01.06.2022, 10.00-16.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

H8832

Resilienz stärken in Zeiten von Krisen und Herausforderungen

Mit Positiver Neuroplastizität innere Stärken ausbilden

Dirk Ortlinghaus

Di., 14.06.2022, 14.00-17.30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

KUNST & MUSIK

K8836

Töpfern - Aufbautechniken

Brigitte Pello

Mo., 30.05.2022, 10.00-17.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

Q8779

Leichter Deutsch lernen mit Musik

Wolfgang Hering

Do., 09.06.2022, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 89,-€ | Mitglieder GEW 69,-€

K8835

Einfache Drucktechniken in der Grundschule

Brigitte Pello

Mo., 13.06.2022, 15.00-18.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

K8854

Perspektive im Kunstunterricht: Grundlagen der Raumdarstellung

Ulrike Springer

Mo., 20.06.2022, 15.00-18.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

LERNORT KITA

L8840

Kinderzeichnung:

Kinder beim Zeichnen unterstützen und begleiten

Cornelia Schlothauer

Mi., 11.05.2022, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

LERNORT SCHULE

M8777

Schulimkerei: Aufbau, Rechtliches & Praktisches

Jürgen Helebrant

Mi., 11.05.2022, 10.00-16.00 Uhr, Reinheim

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

M8744

"Experimentieren - sprechen - präsentieren" in der ExperiMINTa Schüler*innenbesuch vorbereiten

Dr. Marianne Wiedenmann

Di., 31.05.2022, 14.00-17.30 Uhr, Frankfurt am Main

Eintritt 11,-€ | Eintritt LiVs 7,-€

M8865

Nachhaltigkeitsziele (SDG) für weiterführende Schulen

Umweltlernen in Frankfurt e.V.

Mi., 08.06.2022, 14.30-18.00 Uhr, Frankfurt

kostenlos

M8747

Theaterprojekte erfolgreich durchführen

Benjamin Baumann

Do., 09.06.2022, 14.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 55,-€ | Mitglieder GEW 39,-€

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N8857

DaZ in der Grundschule

Karin Streich

Di., 03.05.2022, 14.00-17.30 Uhr, Darmstadt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

N8789

Schreibanlässe im 1. und 2. Schuljahr

Stephanie Jurkscheit

Mi., 04.05.2022, 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

N8858

Deutsch als Fremdsprache im Regelunterricht

Schüler*innen mit DaZ zum qualifizierten Hauptschulabschluss begleiten

Karin Streich

Di., 10.05.2022, 14.00-17.30 Uhr, Darmstadt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

N8736

Vorbereitung auf das 1. Schuljahr

Schriftspracherwerb im Spannungsverhältnis
von Förderbedarf und Hochbegabung

Barbara von Ende

Di., 24.05.2022, 09.30-16.30 Uhr, Marburg

Entgelt 89,-€ | Mitglieder GEW 69,-€

PÄDAGOGIK

S8754

Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation

Anja Deistler

Mi., 18.05.2022, 10.00-17.00 Uhr, Kassel

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

S8799

"Hurensohn und Co"

Erkenntnisse rund um das Phänomen Verhaltensstörungen

Lin Kölbl & Sigrun Mützlitz

Samstag, 21.05.2022, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 89,-€ | Mitglieder GEW 69,-€

S8759

Soziale Diversität in der pädagogischen Praxis

Nora Dollichon

Mi., 25.05.2022, 10.00-16.00 Uhr, Kassel

Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

S8838

Plötzlich in der Regelklasse

Der Übergang von der Intensivklasse in den regulären Unterricht

Sigrid Ruland

Do., 02.06.2022, 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

S8827

Das entwicklungspädagogische Konzept (ETEP)

Zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz bei Verhaltensauffälligkeit
Susanne Nachbar
Di., 07.06.2022, 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

S8773

Junge Geflüchtete in Schule und Jugendhilfe

Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen
Martin Gleiß
Mi., 15.06.2022, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 72,-€ | Mitglieder GEW 45,-€

PERSONALRÄTE-SCHULUNGEN

T8847

Personalversammlungen gestalten

Tony C. Schwarz
Mo., 23.05.2022, 10.00-17.00 Uhr, Darmstadt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,-€

T8728

Schutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte (Grundlagen)

Roland Schäfer
Do., 02.06.2022, 10.30-16.30 Uhr, Gießen
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,-€

T8735

Kommunikationsschulung für Personalräte III

Kameragestützter Intensivkurs
Maria Späh
Mi., 15.06.2022, 10.00-17.00 Uhr, Fulda
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,-€

RECHNEN & MATHEMATIK

U8860

Mathe einfach anschaulich

Petra Szameit
Mi., 01.06.2022, 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 50,-€ | Mitglieder GEW 30,-€

STUDIENREISEN & BILDUNGSURLAUB

W8756

Mit dem Kanu auf der Moldau

Faszinierende Ur- und Kulturlandschaften mit der "Leichtigkeit des Seins".
Jiri Franc & Dalibor Hirc
So., 31.07.2022 – Sa., 06.08.2022, Tschechien
Entgelt EZ 875,-€ | Entgelt DZ 725,-€

W8909

Segeln: Sommerreise in die Dänische Südsee

Lutz Buche
Mo., 01.08.2022 – So., 07.08.2022
Entgelt DZ 750,-€

W9172

Bildungurlaub: Europa nach Brexit und Corona

Bernd Heyl & Helga Roth
Sa., 22.10.2022 – Sa., 29.10.2022, Frankreich
Entgelt (EZ) 850,-€ | Entgelt (DZ) 800,-€

W9178

Ioannina: Erinnerungen an die deutsche Besetzung Griechenlands

Bildungsurlaub in Griechenland
Melanie Schreiber & Sofia Savvidou
So., 23.10.2022 – Fr., 28.10.2022, Griechenland
Entgelt (DZ mit Halbpension) 750,-€ | EZ-Zuschlag 150,-€

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 - 97 12 93-27**
oder faxen: **0 69 - 97 12 93-97**
Online-Buchung: www.lea-bildung.de
E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede_r Interessierte teilnehmen:
Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.
Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder Referent_innen zu vermitteln.
Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main
HR-Eintrag: 75319
StNr: 225/05K19
Aufsichtsratsvorsitz:
Jochen Nagel, Ulrike Noll
Geschäftsführung: Dana Lüddemann
Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.
Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie unter www.lea-bildung.de



Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2022
Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Praxis und Schule

Verbesserungen bei PuSch A und Aus für PuSch B

Seit 2015 gibt es das Programm „Praxis und Schule“ (PuSch) für Schulen der Sekundarstufe I (PuSch A) und für die Beruflichen Schulen (PuSch B). Es wird unter anderem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und soll Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen zum Hauptschulabschluss führen. Kleinere Lerngruppen, betriebliche Praxisanteile und sozialpädagogische Unterstützung sollen den Übergang in eine betriebliche Ausbildung erleichtern.

Das Hessische Kultusministerium (HKM) plant, PuSch A ab dem nächsten Schuljahr in leicht veränderter Form fortzusetzen, und hat dazu den Entwurf für eine Verordnung zur „Neuregelung der Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug an allgemeinbildenden Schulen“ und einen entsprechenden Ausführungserlass vorgelegt. Für die Schuljahre 2022 bis 2028 soll die Mindestzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse von 13 auf 10 und die Höchstzahl von 18 auf 16 reduziert und die sozialpädagogische Betreuung von einer halben auf eine ganze Stelle aufgestockt werden. Außerdem können jetzt auch Jugendliche mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung aufgenommen werden. Die Maßnahme kann wie bisher ein Jahr oder zwei Jahre dauern, muss in einer eigenen Klasse durchgeführt werden und kann nur erfolgen, wenn mindestens eine parallele Regelklasse vorhanden ist. Auch die Verteilung der Unterrichtsstunden und der betrieblichen Praktikumsanteile bleibt gleich, ebenso der Praxistag in einer beruflichen Schule.

In ihrer Stellungnahme zu den Plänen des HKM bekräftigt die GEW Hessen ihre grundsätzliche Haltung, die sie bereits zum Vorgängerprojekt „Schule und Beruf“ (SchuB) und zur Einrichtung von PuSch im Jahr 2015 eingenommen hatte. Sie plädiert „für ein Schulwesen, in dem alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten optimal gefördert werden: Alle gehören dazu, alle sind willkommen, niemand darf ausgegrenzt und beschämt werden“. Bei angemessenen Gruppengrößen und ausreichend Zeit sei die Heterogenität von Lerngruppen „ein nicht hoch genug einzuschätzendes Moment von Bildung“.

PuSch kann im Rahmen des gegliederten Schulsystems Erfolge vorweisen, weil gute Rahmenbedingungen – relativ kleine Lerngruppen, gute Lehrerversorgung und intensive zusätzliche Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte – vorhanden sind. So ist es gelungen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschulabschluss erreicht haben, zu steigern.

Die GEW begrüßt die vorgesehene Verkleinerung der Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug und den vorgesehenen Ausbau der sozialpädagogischen Begleitung im Umfang von einer Stelle je Klasse. Die GEW weist allerdings darauf hin, dass sich in der Schulpraxis die Gewinnung der benötigten Fachkräfte aufgrund des Mangels in den sozialpädagogischen Berufen ausgesprochen schwierig gestaltet. Daher muss sichergestellt werden, dass hierzu nicht beispielsweise die an einer Schule beschäftigte UBUS-Kraft herangezogen wird.

Der mit der Einführung von PuSch eingeschlagene Weg soll nun jedoch fortgeführt werden. Es wird also weiterhin ein Mehr an betrieblicher Praxis in das ohnehin anspruchsvolle 9. Schuljahr gepackt, ohne dass sich die Schulbesuchszeit insgesamt verlängert. Bei einer zweijährigen Durchführung gehen die Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug schon in der Jahrgangsstufe 8 deutlich auf Kosten des Fachunterrichts. Die vorgesehene Stundenzahl insbesondere in den Naturwissenschaften fällt dann deutlich geringer aus, obwohl gute Kenntnisse in den typischerweise angestrebten Berufsfeldern von elementarer Bedeutung sind.

Ähnliches gilt für die Reduktion des Bereichs Politik und Wirtschaft auf zwei Stunden. Die hohe gesellschaftliche Bedeutung, die diesen beiden Feldern aktuell zukommt, muss hier nicht noch einmal begründet werden.

Für Integrierte Gesamtschulen steht die Einrichtung von Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug in einem Spannungsverhältnis zu ihrem integrativen Konzept. Für die GEW ist die Einrichtung solcher Klassen nur im Rahmen einer pädagogischen Einzelfallentscheidung durch die schulischen Gremien denkbar. SchuB, die von PuSch 2015 abgelöste Vorgängermaßnahme, ermöglichte an Gesamtschulen ein additives Förderkonzept, so dass Schülerinnen und Schüler in ihren angestammten Lerngruppen bleiben konnten. Darüberhinaus weist die GEW auf folgende Probleme hin:

- Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die aus einer Intensivmaßnahme in eine Lerngruppe mit erhöhtem Praxisbezug übergehen, ist eine Fortsetzung der Sprachförderung sicherzustellen.
- Insbesondere in den Gesamtschulen sollte es keinesfalls zu einer Vorverlegung der Differenzierung bereits in den Jahrgang 8 kommen. Vielmehr sollte die Bildung dieser Lerngruppen auf den Jahrgang 9 beschränkt bleiben.
- Die Öffnung für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf darf nicht dazu führen, dass sich Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug zu „Förderschulklassen“ entwickeln. Dies würde dem Ziel eines inklusiven Schulsystems widersprechen.

Insgesamt reicht das Angebot bei weitem nicht für alle Schülerinnen und Schüler aus, die einer gezielten Förderung zum Erreichen des Hauptschulabschlusses bedürfen.

Skandalöses Aus für PuSch B

Die GEW Hessen lehnt die Streichung von PuSch B an berufsbildenden Schulen ab (HLZ S. 15). Zwar fokussieren sich die derzeitigen Aktivitäten auf die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA), doch hat diese immer noch den Status eines Modellversuchs. Der Zugang zu BÜA ist zudem Schülerinnen und Schülern verwehrt, die älter als 18 sind. Im Rahmen von PuSch B werden zum Teil auch noch 19-Jährige beschult. Weiterhin wechseln auch ehemalige BÜA-Schülerinnen und -Schüler in PuSch B, wenn sie nach der BÜA-Stufe I abgehen müssen und keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Christoph Baumann und Roman George



Aus allen kann „was werden“!

Zu einer Karikatur von Thomas Plabmann (HLZ 12/2021)

Für die Illustration des Beitrags von *Henning Tauche* und *Jutta Hergenhan* „Rückkehr zur Klassenfrage?“ in der HLZ 12/2021 hat die Redaktion eine Karikatur von *Thomas Plabmann* ausgewählt. Sie zeigt eine Lehrerin, die zu einem betrübt vor ihr stehenden Mädchen sagt: „Ganz prima Lisa!! ... Wären deine Eltern Akademiker, könnte echt was aus dir werden!!“

Das ist auf den ersten Blick eine zutreffende Beschreibung dessen, was in der Literatur über Bildungsgerechtigkeit immer wieder als Befund referiert und als Problem benannt wird: In der Grundschule erhalten Kinder aus Nicht-Akademiker-Familien trotz vergleichbarer Leistungen häufig keine Empfehlung bzw. Berechtigung zum Übergang in ein Gymnasium. So ist es – zumindest tendenziell – wohl immer noch. Theoretisch und bildungspolitisch ist das im Sinne von „Meritokratie“ als ungerecht zu bewerten, denn der Zugang zu höherer Bildung sollte unabhängig von sozialer Herkunft für alle Kinder offen sein. Vermutet wird, dass solche Lehrerinnen und Lehrer damit ihren eigenen kulturell-sozialen Status zum Maßstab machen oder – in besonders kritischer Variante – Kinder aus bildungsfernen Schichten nicht zu Konkurrenten ihrer eigenen Kinder werden lassen wollen. Das wäre gesellschafts- und bildungspolitisch in einer Gesellschaft, die sich der sozialen Gerechtigkeit verschrieben hat, nicht akzeptabel.

Umsichtige Einschätzung

Gleichwohl sind solche Entscheidungen im Sinne des „Wohl des Kindes“ durchaus nachvollziehbar und sogar als verantwortungsbewusst zu verstehen: Sicherlich sollte man allen Kindern sozusagen mit Zuversicht die Chance geben, sich zu erproben. Bei Zehnjährigen ist ja kaum vorherzusehen, wie sie sich – zumal unter neuen Herausforderungen – entwickeln werden. Das ist in jedem Einzelfall abzuwägen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass ein Kind, das ohne elterliche Unterstützung auf das Gymnasium „geschickt“ wird, dort mit den steigenden Anforderungen nicht mithalten könnte. Und nicht zuletzt ist

immer noch ein „akademischer“ Habitus zumindest hilfreich, denn „Arbeiterkinder gehören nicht aufs Gymnasium!“ So ist – jedenfalls an traditionell orientierten Gymnasien – zu erwarten, dass die emotionalen Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden distanzierter werden und der Auslese- und Konkurrenzdruck zunimmt. Daran zu scheitern oder immer zu den „erfolgsarmen“ Kindern zu gehören, kann das Selbstwertgefühl dauerhaft beeinträchtigen. Das erfordert eine umsichtige und ganzheitliche Einschätzung der Kinder.

Was heißt „Aufstieg durch Bildung“?

So zu argumentieren, ist zweifellos riskant, denn nach wie vor gilt vielen „Aufstieg durch Bildung“ als Leitziel. Immerhin hat kein Geringerer als der jetzige Bundeskanzler in einem in der ZEIT (Februar 2020) veröffentlichten Interview seine Partei aufgefordert, diese Parole nicht mehr zu verwenden. Der Slogan könne missverstanden werden und „Menschen abwerten, die keine hohen Bildungsabschlüsse haben“. Das könnte man als fatale Botschaft (miss-)verstehen, dass es in den „oberen Etagen“ unserer Gesellschaft schon „voll genug“ sei und weiterer Andrang vermieden werden sollte. Die Intention von *Olaf Scholz* war allerdings ganz anders. Es ging ihm darum, dass jene nicht beschämt werden sollten, die aus welchen Gründen auch immer beim Wettbewerb um einen Aufstieg nicht so erfolgreich sind wie andere. Auch ihnen sei – so fordert er seit einiger Zeit auch in anderen Zusammenhängen – mit „Respekt“ zu begegnen. In der pädagogischen Reformdiskussion nennt man das „Anerkennung“.

Eine solche Wertschätzung für die Weniger-Erfolgreichen vermisse ich in der Karikatur: Es ist dem Zeichner natürlich erlaubt und bildlich kaum anders möglich, nur die naheliegende Deutung herauszustellen: Wenn aus „Lisa“ nur mit Unterstützung akademisch gebildeter Eltern „etwas werden könnte“, dann wird Erfolg in der Schule und das persönliche Wohlergehen im Leben an das gebunden, was bereits etablierte Erwachsene erreicht haben:

eine anspruchsvolle „akademische“ Bildung und eine entsprechende berufliche und soziale Position, die sie an ihre Kinder „vererben“ wollen. Dass manche Eltern dies tun, wird man dann kritisch beurteilen, wenn es ihnen vor allem darum geht, diesen Status der Familie um jeden Preis (auch im finanziellen Sinn) zu erhalten und gegen eventuelle Newcomer zu verteidigen. Man wird dies gerade auch im Interesse der Heranwachsenden kritisch verstehen müssen, wenn diese zu etwas „gepresst“ werden sollen, was ihre erkennbaren Fähigkeiten und geäußerten Neigungen ignoriert. Welche Persönlichkeiten dann entstehen, kann man bei manchen „leitenden Kräften“ beobachten, denen die Interessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziemlich „egal“ sind.

Fehlender Respekt

Dass selbst gebildete oder am Bildungserfolg ihrer Kinder interessierte Eltern ihre Kinder unterstützen, ist aber positiv zu beurteilen, wenn es ihnen „nur“ darum geht, die Kinder mit Bedacht herauszufordern, sie anzuregen, zu ermutigen und ggf. über vorübergehende „Einbrüche“ hinwegzuhelfen. Das ist sowohl im Interesse der Kinder wichtig wie auch im Interesse der Gesellschaft zu begrüßen. Jede Gesellschaft braucht für die Bewältigung ihrer vielfältigen und zu einem erheblichen Teil anspruchsvollen Aufgaben Menschen, die dafür die erforderlichen Kompetenzen erwerben können und dies auch tatsächlich tun. In diesem Sinne ist es zu begrüßen, wenn aus befähigten Kindern „echt etwas wird“. Dass dies im Unterricht nicht ausreichend „geleistet“ wird, sondern von Eltern ergänzt werden muss, stellt der Schule auch nicht gerade ein gutes Zeugnis aus!

Was mich an der Karikatur irritiert, ist Folgendes: In der Verbindung mit „akademisch“ wird eine heraushebende Wertschätzung dieser Kinder und ihrer akademischen Eltern nahegelegt, denn ohne diese Unterstützung – so ist zu folgern – wird aus Kindern eben leider „nichts“, jedenfalls nicht das, was aus den privilegierten „echt werden könnte“: allenfalls etwas ganz „Normales“.



Diese Deutung ist nicht zwingend, aber ich fände es gut, wenn dies als mögliche, mehr oder weniger (un-)bewusste Einstellung zu dieser Problematik bedacht und als mögliche „Nebenwirkung“ geprüft wird. Dass aus akademisch geförderten Kindern „echt etwas werden könnte“, sollte nicht mit dem Umkehrschluss verbunden sein, dass so etwas bei den anderen nicht zu erwarten ist. Wenn man nicht so denken und auch nicht so handeln will, sollte man es auch nicht als mögliche Orientierung zulassen, sondern kritisch prüfen, welche Begriffe und Bilder man verwendet. Diese können stärkeren nachhaltigen Einfluss haben, als man gewollt hat (und es doch „nur mal so“ gesagt hat). Von „Anerkennung“ oder „Respekt“ ist dann jedenfalls nichts zu spüren.

Nun ist es natürlich so, dass die gesellschaftlichen „Verhältnisse“ (ökonomisch wie auch sozial und kulturell) den Heranwachsenden mehr als deutlich nahebringen, dass es zwischen oberen und unteren „Etagen“ große Unterschiede gibt. Darauf wird in dem genannten Artikel unter dem Stichwort „Klassismus“ deutlich hingewiesen. Das wird die Schule nicht ausblenden können. Und wenn sie auf ein Leben in dieser Gesellschaft vorbereiten will (und das soll sie), dann muss sie - nach einem Diktum von Hartmut von Hentig - die Kinder auf diese Verhältnisse vorbereiten, „ohne sie ihnen zu unterwer-

fen“. Sie muss sie befähigen, sich als ihrer selbst bewusste Person mit ihren eigenen Bedürfnissen und Kompetenzen in das soziale, kulturelle und berufliche Leben einzubringen. Alle, die dies dann nach ihren Möglichkeiten engagiert und verantwortungsbewusst tun, dürfen dafür Anerkennung erwarten - und zwar auch dann, wenn sie dies mit Tätigkeiten tun, für die keine akademische (Aus-)Bildung erforderlich ist. Und diese Anerkennung sollten „höher“ Gebildete nicht gnädig „gewähren“, sondern im Sinne der Würde des Menschen selbstverständlich zum Ausdruck bringen.

Eine solche Haltung sollte deshalb bereits in der Schule den Umgang miteinander prägen. Das ist allerdings unter den bestehenden Bedingungen des Lernens und Lehrens nicht gerade ganz einfach zu bewerkstelligen. Mit jeder Klassenarbeit und jedem Zeugnis werden die Unterschiede zwischen den Lernenden deutlich herausgestellt.

Und ganz nebenbei: Gibt es immer noch den an die Tafel gezeichneten „Klassenspiegel“, der in meiner Schulzeit wie selbstverständlich zur Bekanntgabe der Ergebnisse gehörte und den Eltern zur Kenntnis gegeben werden musste?

Dass Kinder mit unterschiedlichen, vielfältig bedingten und gewordenen Voraussetzungen in die Schule kommen und dass sie sich auch am Ende

der Schulzeit in ihren Kompetenzen unterscheiden werden, wird auch unter „optimalen“ Bedingungen des Förderns etc. nicht zu ändern sein. Entscheidend ist allerdings, wie man bei der Organisation des Lernens und Lehrens damit umgeht.

Ziel sollte es sein, dass aus allen Kindern „echt etwas werden kann“, nämlich ein je eigenes Profil ihrer Kompetenzen. Das sollte nicht immer wieder gemessen werden an dem, was für alle nach „Lehr-Plänen“ „durchgenommen“ werden muss, und nach deren „Standards“ die „Leistungen“ vergleichend festgestellt werden. Was und wie jemand lernen kann und will, sollte in „Lern-Plänen“ für jeden Lernenden für bestimmte Phasen vereinbart werden, wobei von einer Stufe zur nächsten erst dann fortgeschritten werden soll, wenn das Vorherige nachhaltig erarbeitet wurde. Das würde zu unterschiedlichen Kompetenz-Profilen führen, die zum Ausdruck bringen, „was jemand werden will und werden kann“, und sich folglich in der thematisch-fachlichen Struktur und im Niveau unterscheiden. Dies wäre aber mit der Erfahrung verbunden, dass jemand das, was ihm bescheinigt wird, tatsächlich (und nicht nur „ausreichend“) kann. Und das darf und sollte durchaus auch mehr sein als das, was als „Standard“ vorgesehen ist.

Eine so konsequente Individualisierung muss aber eingebunden sein in die Erfahrung, dass unterschiedliche Kompetenzen sich bei der Bearbeitung gemeinsamer Vorhaben ergänzen, wenn Teilaufgaben verantwortungsbewusst erarbeitet werden. Die Gruppe wird dann durchaus kritisch, aber konstruktiv und anerkennend begleiten, ob bzw. dass aus jedem „echt etwas wird“.

Ich hoffe, dass nach diesen Erläuterungen meine Anmerkungen zur Karikatur nicht als reine Mäkelei verstanden werden. Ich schätze die Karikaturen von Plabmann sehr und auch zu dieser hatte ich spontan gesagt: „Ja, so ist es!“ Aber ich denke, dass wir (noch) genauer darüber nachdenken sollten: Was wollen wir eigentlich, was wäre im Interesse der Heranwachsenden wichtig und reden wir darüber mit angemessenen Begriffen?

Jörg Schlömerkemper

Jörg Schlömerkemper ist Professor im Ruhestand an der Goethe-Universität Frankfurt. Näheres ist auf der Homepage www.jschloe.de zu finden.

Wie gemeinnützig sind Privatschulen?

Zahl der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen in Hessen wächst

Die GEW Hessen hat sich bereits im Jahr 2018 ausführlich mit der Entwicklung der Privatschulen befasst. Der seinerzeit auszumachende Trend hat sich seitdem fortgesetzt: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule in Hessen besuchen, hat weiter zugenommen. Unterdessen hat im vergangenen Jahr der Bundesfinanzhof eine wichtige Entscheidung bezüglich der Aberkennung der Gemeinnützigkeit eines Privatschulträgers getroffen. Diese erhöht die Anforderungen an eine steuerrechtliche Privilegierung von Privatschulen erheblich. Dadurch könnte das Geschäftsmodell von privaten Trägern unter Druck geraten.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an einer Privatschule ist in den vergangenen Jahren bundesweit gewachsen. Das gilt auch für Hessen. Unsere Auswertung der vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten zeigt allerdings deutliche Unterschiede hinsichtlich der Region und der Schulform auf. Besonders stark ist die Zunahme im Primarbereich, so dass inzwischen über 10.000 Schülerinnen und Schüler eine private Grundschule besuchen (vgl. Tabelle). Vom Schuljahr 2005/06 bis zum Schuljahr 2020/21 hat sich die Zahl der Grundschulen in privater Trägerschaft mehr als verdoppelt, nämlich von 41 auf 87. Ein Großteil dieser Dynamik entfällt auf den Regierungsbezirk Darmstadt, der ganz Südhessen einschließlich der Stadt Frankfurt umfasst. Auch im mittelhessischen Regierungsbezirk Gießen sowie im

nordhessischen Regierungsbezirk Kassel ist der Privatschulsektor gewachsen, aber deutlich langsamer. Nach unserer neusten Erhebung hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allen Privatschulen zum Schuljahr 2020/21 auf rund 49.000 erhöht. Der Anteil der Privatschulen in Relation zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler beträgt damit mittlerweile 7,7 Prozent – 15 Jahre zuvor waren es noch 5,5 Prozent.

Sonderungsverbot im Grundgesetz

Bedenklich ist das zu beobachtende Wachstum der Privatschulen, weil dieses mit einer zunehmenden sozialen Segregation einhergeht: Der Anteil von Kindern mit Eltern mit einem akademischen Abschluss fällt dort deutlich höher aus als an öffentlichen Schulen. Zudem leben Schülerinnen und Schüler, die Privatschulen besuchen, häufiger in Haushalten mit hohen Einkommen. (1)

Vor diesem Hintergrund ist gerade die dynamische Zunahme im Grundschulbereich besonders problematisch. Sie ist auch rechtlich äußerst fragwürdig, da das Grundgesetz in Artikel 7 Absatz 5 besonders hohe Anforderungen für deren Genehmigung vorsieht, denn für diese muss ein „besonderes pädagogisches Interesse“ vorliegen. Darüber hinaus gilt für die Genehmigung von allen privaten Ersatzschulen nach Absatz 4, dass diese nur zulässig ist, wenn die „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“. Es ist fraglich, ob die Entwicklung des Privatschulsektors

noch mit diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen vereinbar ist.

Häufig dürften Eltern ihre Kinder auf Privatschulen schicken, weil sie hier einen größeren Bildungserfolg erwarten. Empirische Befunde widersprechen dieser Erwartung allerdings: Wenn der Einfluss des familiären Hintergrunds – insbesondere Einkommen und berufliche Stellung der Eltern – berücksichtigt wird, dann bestehen bei den erworbenen Kompetenzen der Kinder nur geringe Unterschiede. (2)

Urteil des Bundesfinanzhofs

Die Frage, inwiefern der Träger einer Privatschule die Allgemeinheit fördert, auch wenn ein Schulgeld in erheblicher Höhe anfällt, beschäftigte in den letzten Jahren die Finanzgerichtsbarkeit. Der Anlass dafür war die Entscheidung eines Finanzamts aus dem Jahr 2014. Dabei ging es um eine internationale Schule als Ergänzungsschule mit Englisch als erster Unterrichtssprache. Das zuständige Finanzamt entschied, dass der Träger nicht mehr als gemeinnützig eingestuft wird. Dadurch entfiel für diesen die Befreiung von der Körperschaftsteuer, die für als gemeinnützig anerkannte Körperschaften vorgesehen ist. Darüber hinaus fiel damit die Möglichkeit weg, Sach- und Geldzuwendungen an den Träger steuermindernd anzusetzen. Daraufhin rief der Träger das Finanzgericht an, welches den Bescheid des Finanzamts bestätigte. Im Anschluss wurde diese Angelegenheit vor den Bundesfinanzhof gebracht, somit an das höchste Finanzgericht.

Der Entscheid des Bundesfinanzhofs erging am 26. Mai 2021. Er wies die Revision gegen das Urteil des Finanzgerichts als unbegründet zurück. (3) Es bleibt somit endgültig dabei, dass der nicht namentlich genannten Privatschule die Gemeinnützigkeit aberkannt wird.

Der Entscheid des Bundesfinanzhofs wurde inzwischen im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Damit ist er für die Finanzverwaltung maßgeblich und von allen Finanzämtern und Finanzgerichten bundesweit zu berücksichtigen. Der Bundesfinanzhof über-

Schülerinnen und Schüler an Privatschulen in Hessen

Regierungsbezirk bzw. Region	an allen Privatschulen			an privaten Grundschulen		
	2005/06	2020/21	Differenz	2005/06	2020/21	Differenz
Hessen	38.196	48.607	10.411	4.669	10.352	5.683
RB Darmstadt	23.655	32.422	8.767	3.451	8.323	4.872
RB Gießen	5.247	5.843	596	514	871	357
RB Kassel	9.294	10.342	1.048	704	1.158	454
Stadtregion Frankfurt (1)	14.109	21.150	7.041	2.438	6.173	3.735
Stadt Frankfurt	4.134	7.601	3.467	1.633	3.241	1.608

(1) Die Stadtregion Frankfurt umfasst in Anlehnung an die harmonisierten Begriffe des Statistischen Amtes der Europäischen Union die beiden kreisfreien Städte Frankfurt und Offenbach, den Main-Taunus-Kreis, den Hochtaunuskreis, den Wetteraukreis, den Main-Kinzig-Kreis sowie die Landkreise Offenbach und Groß-Gerau.

prüfte das vorangegangene Urteil des Finanzgerichts und machte sich letztendlich dessen Argumentation zu eigen. In seiner Entscheidungsbegründung stellt er unmissverständlich fest, dass eine Förderung der Allgemeinheit im Sinne der steuerrechtlich maßgeblichen Abgabenordnung in diesem konkreten Fall nicht gegeben ist.

Der Träger einer Privatschule fördert demnach „mit dem Schulbetrieb nicht die Allgemeinheit, wenn die Höhe der Schulgebühren auch unter Berücksichtigung eines Stipendienangebots zur Folge hat, dass die Schülerschaft sich nicht mehr als Ausschnitt der Allgemeinheit darstellt.“ Eine Förderung der Allgemeinheit könne auch nicht „allein aufgrund des Angebots eines alternativen Schulmodells sowie eines weiteren Schulabschlusses angenommen werden.“ Ebenso wird das vorgebrachte Argument verworfen, das international ausgerichtete Schulangebot diene aufgrund der Förderung des Wirtschaftsstandorts der Allgemeinheit.

Schulgeld und Einkommen

Das 2014 erhobene Schulgeld spielt bei dieser Entscheidung eine wesentliche Rolle: Dieses lag zwischen 11.000 und 17.000 Euro im Jahr. Hinzu kam eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 400 Euro pro Jahr und eine einmalige Einschreibgebühr von 3.000 bis 7.000 Euro. Für Familien mit mehreren Kindern auf der Schule oder bei einem bestimmten Haushaltseinkommen konnte ein Nachlass in Höhe von 50, 75 oder 100 Prozent eingeräumt werden. Tatsächlich befreit wurde nicht mehr als rund ein Zehntel der Schülerinnen und Schüler.

Der Bundesfinanzhof stellt in seiner Begründung einen ausdrücklichen Bezug zwischen der Staffelung des Schulgeldes und der Einkommensverteilung her. Die monatlichen Kosten für den Besuch der Schule betragen demnach zwischen 950 und 1.450 Euro. Demgegenüber verfügte im betreffenden Jahr ein Viertel der Haushalte in Deutschland über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von bis zu 1.500 Euro. Bei der Hälfte der Haushalte liege dieses bei bis zu 2.500 Euro:

„Vor diesem Hintergrund ist es angesichts der Stipendienquote von weniger als 10% jedenfalls möglich, dass der Kreis der Schüler (...) sich nicht als Ausschnitt der Allgemeinheit, sondern als kleiner Kreis von Schülern wohlhabender Eltern darstellt.“



Aufgrund einer großen Anfrage der Fraktion der SPD von 2015 liegen detaillierte Angaben zur Ausgestaltung des Schulgeldes in Hessen vor (4). Viele Privatschulen erheben demnach ein monatliches Schulgeld im drei- bis vierstelligen Bereich, soziale Staffelungen und Stipendien sind oftmals nicht vorgesehen. Die große Anfrage liegt inzwischen einige Jahre zurück. Da sich jedoch weder hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben noch hinsichtlich der Schulaufsicht über die Privatschulen etwas Wesentliches geändert hat, dürfte dem noch immer so sein.

Der Befund von *Marcel Helbig* und *Michael Wrase* vom Wissenschaftszentrum Berlin ist daher nach wie vor zutreffend. Sie sprechen hinsichtlich des Sonderungsverbots von einem „missachteten Verfassungsgebot“. (5)

Gemeinnützigkeit fraglich

Die turnusgemäße Überprüfung der Gemeinnützigkeit findet alle drei Jahre statt. Es ist daher möglich, dass einer größeren Zahl an Privatschulen die bislang bestehende Gemeinnützigkeit abgesprochen wird. So dürfte beispielsweise die *Frankfurt International School* (FIS) ähnliche Voraussetzungen mitbringen wie die Schule, um die es in

der Entscheidung des Bundesfinanzhofs ging. Das Schulgeld startet den auf der Homepage der FIS veröffentlichten Angaben zufolge bei gut 20.000 Euro pro Jahr. Es können zwar Ermäßigungen in Abhängigkeit vom Einkommen eingeräumt werden, in welchen Ausmaßen diese tatsächlich gewährt werden, ist aber nicht ersichtlich. Genau das gegebenenfalls zu überprüfen, ist nun zweifelsohne die Aufgabe des zuständigen Finanzamts. Dieser wird es hoffentlich gewissenhaft nachkommen.

Kai Eicker-Wolf und Roman George

(1) Katja Görlitz, Katharina Spieß, Elena Ziege, Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab, in: DIW Wochenbericht 51+52/2018.

(2) Klaus Klemm, Lars Hoffmann, Kai Maaz, Petra Stanat, Privatschulen in Deutschland, Berlin 2018, S. 42 ff.

(3) Bundesfinanzhof, Beschluss vom 26. Mai 2021, V R 31/19.

(4) Hessischer Landtag, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ersatzschulen, 2015, Drucksache 19/1632.

(5) Marcel Helbig, Michael Wrase, Übersicht über die Vorgaben zur Einhaltung des Sonderungsverbots in den Bundesländern, WZB-Discussion Paper 2017-004.

Keine einmalige Entgleisung

Sparvorschläge des Rechnungshofs für Kitas und Schulen

In der zweiten Jahreshälfte legt der Hessische Rechnungshof (HRH) in jedem Jahr bei einer Pressekonferenz seinen Kommunalbericht vor. In diesen Berichten befasst er sich mit der Haushaltsstruktur ausgewählter Kommunen und macht diesen dann auch Vorschläge für Ausgabenkürzungen.

Für Aufsehen sorgte ein Besuch von Rechnungshof-Präsident *Dr. Walter Wallmann* im Frankfurt. Dieser fand eigentlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, die Frankfurter Rundschau berichtete trotzdem am 8. Februar darüber (1). Wallmann stellte die Ergebnisse des Großstädteberichts vom November 2021 vor, in dem Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden miteinander vergleichend „geprüft“ werden.

Im Fokus: Kinder und Beschäftigte

Brisant ist der Austausch mit Wallmann aufgrund der radikalen Sparvorschläge des Rechnungshofs: Ins Gespräch gebracht werden größere Kitagruppen (25 statt 20 Kinder), die Wiedererhebung von Kitabeiträgen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren sowie die Kürzung der Zuschüsse für freie Träger von Kindertageseinrichtungen um etwa die Hälfte. „Kritisch hinterfragt“ wird auch die generelle Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern zur Kategorie „schwierige Tätigkeit“, die mit der höheren Entgeltgruppe S 8b einhergeht. Aus Sicht des Rechnungshofs ist die niedrigere Entgeltgruppe S 8a ausreichend.

Bei einer Absenkung der Standards könnte die Stadt Frankfurt nach Aussage von Rechnungshofspräsident Wallmann 55 Millionen Euro sparen:

„Kinderbetreuung ist eine der wichtigsten kommunalen Leistungen und natürlich kann sie nicht nur in Euro und Cent bemessen werden. Aber die Städte müssen sich die Frage stellen, welche Standards sie sich auf Dauer leisten können und wollen.“ (Pressemitteilung des HRH vom 19.11.2021)

Bei der GEW Frankfurt stieß dies auf heftigen Widerspruch: Die Bezirksvor-

sitzenden *Laura Preusker* und *Sebastian Guttmann* kritisierten, die neoliberalen Kürzungsabsichten des Rechnungshofs stellten eine „tiefe Missachtung der Pädagoginnen und Pädagogen in den Kitas“ dar (2).

Die Einsparempfehlungen des HRH für die Frankfurter Kitas sind keine einmalige Entgleisung, sondern folgen einem Muster, das sich Jahr für Jahr wiederholt. Besonders aufschlussreich für die jährliche Prüfungspraxis des Hessischen Rechnungshofs ist die Ermittlung von „Einsparpotenzialen“ auf Grundlage von personellen Mindestausstattungen in den Kindertageseinrichtungen.

Als Bezugsgröße für die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen wird dabei vom Rechnungshof der Mindestbedarf an Fachkräften nach § 25c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zu Grunde gelegt, wobei für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeit ein zusätzlicher Fachkräftebedarf von zehn Prozent anerkannt wird. Im Ergebnis liegt eine große Zahl der geprüften Kommunen über dem so als Maßstab festgelegten Wert. Auf dieser Grundlage wird ihnen dann eine Kürzung beim Kita-Personal vorgeschlagen. Tatsächlich widerspricht diese Prüfungspraxis dem gesetzlichen Auftrag des Rechnungshofs.

Gesetz zur überörtlichen Prüfung

Die rechtliche Grundlage für die Prüfung des HRH ist das Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG). In § 3 ÜPKKG ist im ersten Absatz das Folgende festgelegt:

„Die überörtliche Prüfung hat festzustellen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird.“

Würde tatsächlich das Kriterium der „Sachgerechtigkeit“ angelegt, müsste das Ergebnis ganz anders ausfallen: Die wissenschaftliche Pädagogik hat fundierte Empfehlungen vorgelegt, was angemessene Personalschlüssel sind. Würden diese Berücksichtigung finden, dann dürfte der Hessische Rech-

nungshof gerade nicht für einen Personalabbau eintreten, sondern müsste flächendeckend mehr Personal im Bereich der Kinderbetreuung verlangen. Seriöse, pädagogisch orientierte Empfehlungen hat beispielsweise die Bertelsmann-Stiftung vorgelegt, die für reine Krippengruppen von einer Fachkraft-Kind-Relation von 1:3 und für reine Kindergartengruppen von 1:7,5 ausgeht. (3)

Der Einwand, der Rechnungshof könne nicht in allen Bereichen des Verwaltungshandelns über die notwendige Sachkunde verfügen, überzeugt nicht, denn jede Prüfung der Wirtschaftlichkeit setzt die Kenntnis über die sachgerechte Aufgabenerledigung voraus: Aufgabe des Rechnungshofes bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist die Klärung der Frage, ob mit den eingesetzten Mitteln der größtmögliche Ertrag erreicht worden ist.

Somit darf der Rechnungshof das Element der Sachgerechtigkeit gerade nicht außer Acht lassen, weil er sonst keine belastbare Aussage über den notwendigen Mitteleinsatz und damit über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns treffen kann. Das HKJGB scheidet als Maßstab aus, da es lediglich Mindeststandards nennt.

Sachfremde Prüfkriterien

Auch im Bereich der Verwaltung berechnet der HRH Einsparpotenziale für die im jeweiligen Jahr geprüften Körperschaften. Dabei wird für die unterschiedlichen Größenklassen der Kommunen die jeweilige Personalausstattung der Verwaltungen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner geprüft.

Prüfmaßstab zur Errechnung eines „Ergebnisverbesserungspotenzials“ ist dann nach einer Reihung der geprüften Kommunen der untere Quartilswert: Werden vier Kommunen vergleichend geprüft, dann setzt die Kommune mit der geringsten Personalausstattung den Maßstab für alle anderen, sind es acht Kommunen, dann liefert die Kommune mit dem zweitgeringsten Wert die entsprechende Orientierungsgröße. Emp-

fohlen wird allen Kommunen über dem unteren Quartilswert ein Personalabbau, der sie ebenfalls auf diesen Wert bringt.

Der Prüfmaßstab „Unterer Quartilswert“ wird vom Rechnungshof nicht begründet, er ist vollkommen willkürlich gewählt. Ein solches Vorgehen aber ist ebenfalls nicht sachgerecht. So könnte es sein, dass die Verwaltungen in allen geprüften Körperschaften gemessen an den zu erfüllenden Aufgaben über zu wenig Personal verfügen. Eine sachgerechte Personalausstattung kann nur auf Grundlage einer Aufgabenevaluierung und einer hierauf beruhenden Personalbemessung erfolgen.

So besteht unbestritten in vielen Kommunen tatsächlich in den Verwaltungen ein erheblicher Personalbedarf, zum Beispiel im Bereich der Bauverwaltung. Das KfW-Kommunalpanel weist seit Jahren darauf hin, dass unzureichende personelle Kapazitäten in der Verwaltung zu den zentralen Investitionshemmnissen gehören (4).

Zu viel Personal im Sekretariat?

Im einleitend angesprochenen aktuellen Großstädtebericht hat der HRH die Schulverwaltungen und die Schulsekretariate geprüft. Methodisch ging er genauso vor wie oben für die allgemeine Verwaltung beschrieben. Bezugsgröße war hier die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Verwaltungskraft bzw. je Sekretariatskraft. Auch hier verwendet der HRH zur Ermittlung des Einsparpotenzials den unteren Quartilswert. Auf dieser Grundlage könne die Stadt Frankfurt fast 8 Millionen Euro einsparen. Auch den Städten Darmstadt und Wiesbaden wird empfohlen „zu prüfen, wie der Personalaufwand in der Schulverwaltung verringert werden kann“. (5) Dieser Vorschlag brachte sogar den Stadtschüler:innenrat auf die Palme, wie die Frankfurter Rundschau berichtete:

„Fielen diese Stellen weg, würden Schulleitungen und Lehrkräfte mehr organisatorische und bürokratische Aufgaben übernehmen müssen. Die sind schon überlastet, und es bliebe weniger Zeit für Schulgestaltung und für die Schülerinnen und Schüler“, sagt Stadtschulsprecher Hannes Kaulfersch.“ (6)

Beschäftigte in den Schulsekretariaten, die gerade unter den Bedingungen der Pandemie hoffnungslos überlastet sind, werden nicht zitiert. Der GEW, den Schulträgern und dem Kul-



Die Vorschläge des Landesrechnungshofs, pädagogisches Personal in Frankfurter Kitas schlechter zu bezahlen und Zuschüsse an freie Träger zu kürzen, stießen bei den GEW-Bezirksvorsitzenden Laura Preusker und Sebastian Guttman (Foto) auf scharfe Kritik. In einer nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Controlling und Revision hatte der Präsident des Rechnungshofes Walter Wallmann außerdem vorgeschlagen, die Größe der Kindergruppen von 20 auf 25 Kinder heraufzusetzen und die Gebührenfreiheit für 3- bis 6-jährige Kinder wieder aufzuheben. Diese Rechnung gehe „zu Lasten der Beschäftigten, der Kinder und Familien“ und stelle „eine tiefe Missachtung der Pädagoginnen und Pädagogen in den Kitas dar.“ (Pressemeldung vom 9.2.2022, <https://gew-frankfurt.de>)

tusministerium liegen zahlreiche Briefe vor, dass allein die Verwaltung der Massentests und der Quarantäneregelungen die Schulsekretärinnen an den Rand des Wahnsinns treibt.

In § 3 des bereits erwähnten Gesetzes zur überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKKG) ist geregelt, dass der HRH auch zu prüfen hat, ob bei den Investitionsplanungen neben den „Grenzen der Leistungsfähigkeit“ auch „der voraussichtliche Bedarf berücksichtigt“ wird.

Investitionsstau wächst

Nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel beläuft sich der Investitionsrückstand in Deutschland insgesamt auf fast 150 Milliarden Euro. Der größte Investitionsstau besteht im Schulbereich mit 46,5 Milliarden Euro, in den Kitas sind es mittlerweile gut 9 Milliarden Euro. Auch Hessen ist hiervon betroffen – allerdings fehlen genaue Zahlen für die Landesebene.

Würde sich der HRH gemäß seinem gesetzlichen Auftrag mit dem kommunalen Investitionsstau zumindest

in ausgewählten Bereichen befassen, würde dieser Sachverhalt die strukturelle Unterfinanzierung der hessischen Kommunen belegen. Hieran ist der Rechnungshof offensichtlich nicht interessiert. Stattdessen werden Einsparvorschläge im Personalbereich präsentiert, denen nicht sachgerechte Prüfmaßstäbe zugrunde liegen.

Kai Eicker-Wolf

- (1) Florian Leclerc: Sparen an der Kitabetreuung, Frankfurter Rundschau vom 8.2.2022
- (2) Sandra Busch und Florian Leclerc: Gewerkschaft kritisiert Sparvorschläge bezüglich Kitas, Frankfurter Rundschau vom 10.2.2022
- (3) Diese Berechnungen bzw. Empfehlungen, die im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erstellt wurden, sind zu finden unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de> oder unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3hkpDq>.
- (4) KfW Research: KfW-Kommunalpanel 2021, Frankfurt 2021.
- (5) HRH: 22. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Großstädte“. Wiesbaden 2021, S. 106. Download auf der Internetseite des HRH (<https://rechnungshof.hessen.de>) oder unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3C4xGnN>
- (6) Florian Leclerc, a.a.O.



Ein Einschnitt im Leben

Die Pandemie wird die Schulen noch lange beschäftigen

Helmolt Rademacher ist pensionierter Lehrer und gemeinsam mit Christa Kaletsch Sprecher des Landesverbands Hessen der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. Außerdem ist er einer der Initiatoren des hessischen Bündnisses „Demokratiebildung nachhaltig gestalten“, in dem auch die GEW Hessen mitarbeitet. Sein jüngstes Buch „Konfliktkultur in der Schule entwickeln“ enthält zahlreiche Anregungen, wie Demo-

kratiebildung in der Schule gelingen kann. Rademacher geht aber auch der Frage nach, wie sich die Corona-Pandemie auf demokratische Prozesse auswirkt und wie man auch in der Schule antidemokratischen Verschwörungstheorien entgegenwirken kann. Der Nachdruck des Kapitels „Corona und die Folgen“ erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Kohlhammer-Verlags.

Die Corona-Pandemie ist für unsere jetzt lebenden Generationen etwas bisher nie Dagewesenes. Sie stellt einen zum Teil extremen Einschnitt in unser Leben dar und wird uns noch eine ganz Weile beschäftigen. Die Pandemie stellt die Schule vor enorme Herausforderungen. In der Schule hat der erste Lockdown im März/April 2020 zu großen Anstrengungen geführt, mittels virtueller Kanäle ein Minimum an Lernen aufrechtzuerhalten. Dabei wurden kreative Ideen entwickelt, und das virtuelle Lernen hat teilweise einen großen Schub erfahren. Es hat sich dabei aber auch gezeigt, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in sehr große Schwierigkeiten gekommen sind, weil sie in der Regel, zu Hause meist in beengten Wohnverhältnissen lebend und technisch nur schlecht ausgestattet, nicht die Unterstützung hatten, die sie gebraucht hätten. Die soziale Kluft ist durch die Pandemie noch größer geworden. Leider hat das in der Lockdown-Zeit nur ein Teil der Schulen in der Form aufgefangen, dass sie diesen Schülerinnen und Schülern wie denen von Eltern aus „systemrelevanten“ Berufen auch den Präsenzunterricht ermöglichen.

Gewalt hat unter diesen Umständen in einigen Familien zugenommen, und die psychischen Folgen für eine ganze Generation von Kindern und Jugendlichen sind noch nicht absehbar. Nicht nur die Schule als guter Lernort oder Schutzraum hat gefehlt, sondern der Verlust an sozialen Beziehungen war für etliche Kinder und Jugendliche schmerzlich. Zudem beschränkte sich das digitale Lernen meist nur auf die Fächer Deutsch, Mathe und Englisch und Prozesse sozialen Lernens fanden so gut wie nicht mehr statt.

Folgen für Kinder und Jugendliche

Auch das Thema Beteiligung wurde mehr oder weniger nicht beachtet:

„In einer bundesweiten Studie der Stiftungsuniversität Hildesheim und der Universität Frankfurt zu Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen beklagen sich viele befragte Kinder und Jugendliche, dass es in dieser Zeit nur darum gegangen sei, Stoff zu lernen. Ihre Expertise und Lösungskompetenz sei nicht wahrgenommen (...) und ihre Sorgen und Nöte wurden einfach nicht gesehen.“ (1)

Dies hatte zur Folge, dass die bei den Kindern und Jugendlichen aufgetretenen

psychischen Belastungen und Traumata nicht gleich thematisiert wurden und zu einer entsprechenden Resilienzförderung führten. Es wird deutlich, „dass die zur Verlangsamung der Pandemie getroffenen Maßnahmen eine Herausforderung für die Förderung eines demokratischen (Selbst-)Bewusstseins von Kindern und Jugendlichen darstellen“:

„Einzelne Lehrkräfte haben das erkannt und auch schon während des Lockdowns begonnen, in digitalen und analogen Settings Gelegenheitsräume zu entwickeln, die die Schüler:innen aktiv einbinden und ihnen ermöglichen, Selbstvertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit (wieder) zu erlangen beziehungsweise sich als handlungskompetent und fähig zu erleben.“ (1)

Leider sind diese Lehrkräfte in einer deutlichen Minderheit. Auch wurde in und nach den Sommerferien 2020 meist die Gelegenheit verpasst, um aus der Corona-Pandemie zu lernen und neue Lernarrangements mit digitalen Elementen und mittels Peer-Education zu kreieren. Das führte und führt in der Regel dazu, dass versucht wurde, an die Situation vor Corona anzuknüpfen und nicht bedacht wurde, dass die Infektionszahlen wieder ansteigen könnten. Zudem führten und führen die verschiedenen teils wöchentlich neuen Richtlinien der Kultusministerien zu Unsicherheiten und damit zu einer deutlichen Überlastung und Müdigkeit der Lehrkräfte. Anstatt im Lehrplan wie gewohnt fortzufahren, wäre es sinnvoll gewesen, wenn sich die Lehrerkollegien „Auszeiträume“ in gemeinsamen Konferenzen genommen hätten, um grundsätzlich zu überlegen, wie man das Lernen neu ausrichten könnte:

„Der Risikoforscher Gerd Gigerenzer plädiert für ein grundlegendes Umdenken. So sollten wir uns vom Glauben verabschieden, dass sich die Zukunft stets aus den Trends der Vergangenheit ableiten lasse, und das schon in der Schule üben: Statt



Die gesellschaftlichen Herausforderungen wie die Corona-Pandemie, die Klimakrise und die Bedrohung der Demokratie finden ihren Niederschlag auch in der Schule. Sie sollte durch ein demokratisches Miteinander aufzeigen, dass es gute Möglichkeiten gibt, damit umzugehen. In diesem Buch werden die Herausforderungen umfassend beschrieben, die Grundlagen für Gegenstrategien benannt und in einem Methodenteil Ansätze der realen Umsetzung aufgezeigt. Helmut Rademacher entwickelte das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ des Hessischen Kultusministeriums (<https://gud.bildung.hessen.de>).

Helmolt Rademacher (2021), Konfliktkultur in der Schule entwickeln – Wie Demokratiebildung gelingt, Kohlhammer Stuttgart 2021. 178 Seiten 34 Euro

Schülern jeweils die ‚richtige‘ Antwort auf bekannte Probleme vorzugeben, müsse man ihnen stärker beibringen, ‚mit unsicheren Situationen umzugehen und kreative Lösungen für offene Zukunftsfragen zu finden‘. Die Corona-Pandemie sieht der Risikoforscher geradezu als ‚Lehrstück, um das Leben mit der Ungewissheit zu üben‘. (2)

Eine Frankfurter Schulleiterin äußerte sich zu Konsequenzen für die Schule:

„Für die Gestaltung von Schule als ein Ort der Sozialisation und Kultur brauchen Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit, um sich der Schulentwicklung zu widmen. Inklusion, Vielfalt, Differenzierung, sprachliche und politische Bildung, Digitalisierung – all dies braucht die Aufmerksamkeit von Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsam diskutieren, verhandeln, besprechen und ausprobieren müssen.“ (3)

Ziel müsste es insofern sein, die Krise als Chance für neue Formen des Lernens im Sinne von Kompetenzerwerb im fachlichen und sozialen Sinne und nicht der Wissensanhäufung zu nehmen. Es gilt nachdrücklich, sich um die Schüler:innen aus sozial benachteiligten Familien zu kümmern und Strategien zu entwickeln, wie die Defizite, die in der Corona-Zeit entstanden sind, ausgeglichen werden können. Einhergehen sollte das mit der Verstärkung der Vermittlung sozialer Kompetenzen.

Es gibt gute Materialien, wie man als Lehrkraft mit der Corona-Pandemie umgehen kann. Auch wenn beim Erscheinen dieses Buches die Pandemie vermutlich abgeebbt sein wird, hat diese Erfahrung unser Leben nachhaltig beeinflusst. Auszuschließen ist außerdem nicht, dass es zukünftig ähnliche Krisensituationen geben wird, die wiederum die Schule herausfordern werden. Daher sind grundsätzliche Überlegungen hilfreich, wie sie das Projekt „Zusammenleben neu gestalten“ der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe), Landesverband Hessen, angestellt hat. (...)

Verschwörungsideologien

Corona hat Verschwörungsideologien mobilisiert, die sich u. a. im digitalen Netz und in den Querdenken-Demonstrationen manifestieren.

„Sie lassen sich von Erkenntnissen über die Wirklichkeit, die nicht in ihr Bild passen, nicht beirren, sondern nehmen die Wirklichkeit nur entlang ihrer eigenen Voraussetzungen, also sehr selektiv, wahr. Was nicht ins Bild passt, wird passend gemacht, ausgeblendet oder als ‚Lüge‘ abqualifiziert.“ (4)



Mit Falschbehauptungen und verkürzten Informationen wird die Pandemie geleugnet, und es finden sich Menschen unterschiedlicher politischer Richtungen zusammen. Die Schule wird von solchen Meinungen und Gedanken nicht verschont. Es gibt Eltern und andere Erwachsene, die die Pandemie leugnen und Konstrukte bedienen, dass hinter der Pandemie einzelne Menschen wie Bill Gates stünden, oder es gibt Zuschreibungen wie das „China-Virus“ (vom ehemaligen US-Präsidenten Trump erfunden). Auch auf einem Titelbild des Magazins Spiegel wurde diese verzerrte Zuschreibung übernommen, indem ein gelb gekleideter Mensch mit Hygiene-Ausrüstung und dem Titel „Corona-Virus – Made in China“ dargestellt wurde.

Die genannten Phänomene werden in der einen oder anderen Form auch in der Schule sichtbar. Sie gehen oft einher mit Hass und Hetze im digitalen Netz. Insofern ist insbesondere der Erwerb von Medienkompetenz erforderlich. Darauf zu reagieren betrifft nicht nur Lehrkräfte aus den Fächern Informatik und politische Bildung, sondern alle Lehrkräfte sind hier gefragt (vgl. auch Politische Bildung, Heft 4/17). Das Deutsche Kinderhilfswerk hat am 5. 11. 2020 darauf mit einem Aufruf „Instrumentalisierung von Kindern durch ‚Querdenken 711‘ verhindern“ reagiert, weil diese mit deutschlandweiten Aktionen gegen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in Schulen agitieren wollte bzw. es tat. Grundsätzlich ist es notwendig, sich in der Schule mit die-

sen Verschwörungstheorien auseinanderzusetzen, das Thema nicht zu übergehen, sondern diese Herausforderung zum Anlass zu nehmen, sich kritisch mit Themen wie der Bedeutung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Wahrheitsgehalt von Informationen im Netz, aber auch in anderen Medien zu beschäftigen.

Helmolt Rademacher

mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag aus: Helmolt Rademacher (2021), *Konfliktkultur in der Schule entwickeln – Wie Demokratiebildung gelingt*, Kohlhammer Stuttgart 2021. 178 Seiten 34 Euro

(1) Christa Kaletsch, Helmolt Rademacher: *Schule der Demokratie*, Frankfurter Rundschau vom 25./26.7.2020

(2) Die Zeit vom 17.9.2020

(3) zitiert nach: Susanne Göltzer, *Relevanz und Beziehung*, Frankfurter Rundschau vom 8.7.2020

(4) Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik: *Zusammenleben neu gestalten*. 2021 (siehe Kasten)

Zusammenleben neu gestalten

Unter dem Titel „Zusammenleben neu gestalten“ veröffentlichte die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik 2021 ein Materialpaket für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der politischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Broschüre zur „Corona-Krise als Herausforderung für Demokratie- und Menschenrechtsbildung“ findet man auf der Homepage <https://www.degede.de> und unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3JBqXUS>.

Schulgesetz soll novelliert werden

Das Hessische Kultusministerium hat den Verbänden einen ersten Entwurf zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) zur Stellungnahme zugeleitet. Insbesondere mit Blick auf zeitlich befristete Regelungen für die Dauer der Pandemie soll das Gesetz „einer Gesamtrevision“ unterzogen werden. Die HLZ informiert über geplante Änderungen und eine erste Meinungsbildung im GEW-Landesvorstand. Die Stellungnahme der GEW im schriftlichen Anhörungsverfahren lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

- Dass der Gesetzentwurf insgesamt 80 Hauptpunkte umfasst, ist vor allem der Absicht geschuldet, das Wort „Lehrer“ durchgehend durch das Wort „Lehrkräfte“ zu ersetzen. Die GEW weist darauf hin, dass inzwischen auch weitere pädagogische Professionen an den Schulen fest verankert sind und insbesondere die sozialpädagogischen Fachkräfte systematisch an allen relevanten Stellen berücksichtigt werden müssen.
- In § 3 wird die Verpflichtung der Schule aufgenommen, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen.
- Schwer zu vermitteln ist, warum in dem langen Katalog der „besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben“ in § 6 Abs. 4 ausgerechnet noch die „Finanzbildung“ ergänzt werden soll.
- In § 10 zur „Zulassung von Schulbüchern und digitalen Lehrwerken“ werden „digitale Lehr- und Lernprogramme“ den Regularien für die Schulbücher gleichgestellt und damit einem Zulassungsverfahren unterworfen. Außerdem muss bei ihrer Anwendung „die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen sowie der Grundsätze der Sicherheit in der Informationstechnik gewährleistet“ sein. Die HLZ berichtet auf Seite 33 über ein Forschungsprojekt der Universität Kassel zur Zertifizierung von Lern-Apps.
- Die „Einbeziehung des Schulträgers und der öffentlichen Träger der Jugendhilfe“ soll nach der geplanten Ergänzung in § 15 auf den „Pakt für den Ganzttag“ ausgedehnt werden. Dies lässt die Absicht der Landesregierung erkennen, auch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der, der ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive eingeführt werden soll, primär über freie Träger und prekäre Arbeitsverhältnisse zu erfüllen.

- Dass Philosophie und Ethik mit Genehmigung der Schulaufsicht als Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe nach § 33 angeboten werden können, entspricht einer Forderung der GEW und des Bündnisses „Ethik für alle“ zur Aufwertung dieser Fächer.
- Begrüßenswert ist auch die bereits in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Regelung in § 34, dass das Fach Politik und Wirtschaft über die gesamte Qualifikationsphase belegt werden muss. Im zweiten Jahr kann die Belegpflicht allerdings ersatzweise durch das Fach Erdkunde erfüllt werden.
- Bei den Profilen der Beruflichen Gymnasien wird in § 35 die Fachrichtung „Berufliche Informatik“ ergänzt.
- Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung bleiben die Regelungen unverändert, so dass der Anspruch auf inklusive Bildung weiterhin einem Ressourcenvorbehalt unterworfen ist. Die Änderung in § 54 Abs. 3, wonach beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule bei einem Einvernehmen über die inklusive Beschulung „auf die Einberufung des Förderausschusses verzichtet werden“ kann, dient der Verfahrensvereinfachung und nimmt kritische Anmerkungen der GEW aus der Vergangenheit auf.
- In § 75 werden pandemiebedingte Sonderregelungen zur Versetzung aufgehoben, gleichzeitig werden die Unterschiede zwischen einer Wiederholung der Jahrgangsstufe und einem freiwilligen Rücktritt genauer gefasst.
- Eine Änderung in § 82 stellt klar, dass bei Ordnungsmaßnahmen nicht in jedem Einzelfall nachzuweisen ist, dass sich pädagogische Mittel zuvor „als wirkungslos erwiesen haben“. Sie sind dann zulässig, wenn „pädagogische Maßnahmen nicht ausreichen“.
- Die ausdrückliche Verpflichtung der Schulen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach § 98 soll auf „Schulleistungsstudien im Rahmen einer Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring“ der KMK ausgeweitet werden.
- Gespannt ist die GEW auf die Stellungnahme der Schulträger zu der neuen Regelung, dass das Land zwar die Kosten für den Erwerb digitaler Lehr- und Lernprogramme übernehmen muss (§ 153 Abs. 5), die Schulträger diese

aber „einzurichten und betriebsbereit zu halten“ haben, soweit sie „auf Geräten des Schulträgers betrieben werden sollen“ (§ 158).

- Ausdrücklich zu begrüßen ist die Ergänzung in § 161, wonach die Schulträger die Beförderungskosten auch für Kinder übernehmen müssen, die „verpflichtet sind, einen schulischen Sprachkurs zu besuchen“ (§ 161).

Digitalisierung und Datenschutz

Die „Digitalisierung des Schul- und Bildungswesens“ „zeitgemäß“ und „datenschutzkonform“ zu gestalten, ist nach Angaben der Landesregierung das „oberste Ziel der Novelle“. Im Einzelnen sind hierfür folgende Änderungen vorgesehen:

- Insbesondere für die Sitzungen der Inklusiven Schulbündnisse, der Schul-, Stadt- und Kreiselternbeiräte und der Schulkonferenzen soll die pandemiebedingte Option digitaler Gremiensitzungen auf Dauer bestehen bleiben. Die GEW hat bereits bei der befristeten Einführung dieser Option deutlich gemacht, dass Präsenzsitzungen nach wie vor die Regel sein müssen und digitale Sitzungen die Ausnahme bleiben sollen. Der Druck, Gremiensitzungen nur noch digital abzuhalten, ist unverändert hoch, so dass hier im Gesetz klare Grenzen aufgezeigt werden müssen.
- Alle Regelungen zum Datenschutz, insbesondere in § 83 zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, werden neu gefasst, um – so die Begründung – den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Rechnung zu tragen. Die GEW wird diese geplanten Gesetzesänderungen einer gründlichen Prüfung unterziehen.
- Auch der während der Pandemie eingefügte § 83a, der die Verarbeitung personenbezogener Daten „auch im Rahmen digitaler Anwendungen“ erlaubt, wird überarbeitet. Wenn eine Schule „selbständig im Rahmen ihrer Aufgabenstellung digitale Anwendungen“ einführt, soll sie „als Verantwortliche die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Sicherheit der Datenverarbeitung“ gewährleisten. Diese Formulierung wirft viele Fragen auf, insbesondere wer „die Schule“ ist und damit die konkrete Verantwortung trägt.

Kommentar zum HPVG

Schulpersonalräte, die sich über das Schulungsmaterial der GEW hinaus in die Details des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) vertiefen wollten, griffen schon immer auf den „Basiskommentar“ von *Dirk Lenders* zurück. Die erste Auflage erschien 2012 im gewerkschaftlichen Bund-Verlag. Der Standardkommentar von *Rothländer* und *von Roettecken*, der als Loseblattsammlung als Band 1 des Hessischen Bedienstetenrechts erscheint, war und ist für Schulpersonalräte bezüglich der Detailtiefe und des Preises von über 200 Euro - ohne die regelmäßigen Aktualisierungskosten - keine Alternative.

Der Basiskommentar von Lenders ist im Februar 2022 in einer zweiten aktualisierten Auflage erschienen. Lenders, ein erfahrener Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Personalvertretungs-, Beamten- und Disziplinarrecht, konnte mit *Angela Hertel*, *Doreen Lindner*, *Werner Romünder* und *Elmar Siemens* zusätzliche Autorinnen und Autoren gewinnen. Der Umfang des Kommentars wuchs von 448 auf 554 eng bedruckte Seiten, allerdings stieg auch der Preis von 34,90 auf 54,90 Euro. Die Kosten für einen solchen „Basiskommentar“, der unstrittig zur Grundausstattung eines örtlichen Personalrats gehört, sind nach § 93 Abs.4 HPVG vom Land Hessen zu tragen.

Die Vorschriften des HPVG und der Wahlordnung werden auf dem aktuellen Stand praxisnah und gut verständlich erläutert. Eigentlich wollten die Autorinnen und Autoren die dringend erforderliche und von der schwarz-grünen Landesregierung zugesagte Novellierung des HPVG abwarten, doch „ein noch längeres Hinausschieben“ erschien ihnen letztlich „nicht sinnvoll“ (S.5). Die Verschiebung des Termins der Personalratswahlen 2020 und die Anpassungen bezüglich digitaler Entscheidungen der Personalräte sind ebenso berücksichtigt wie die aktuelle Rechtsprechung auf allen Ebenen.

Schulpersonalräte sollten allerdings wissen, dass viele Alltagsthemen der Personalratsarbeit in Schulen nicht im HPVG geregelt sind, sondern zahlreiche andere Rechtsvorschriften zu betrachten sind. Das reicht vom Schulgesetz über das Beamtengesetz, die Dienstordnung und die Pflichtstundenverord-



nung bis zum Tarifvertrag Hessen und zur neuen Lehrkräfteentgeltordnung. Insoweit sind das Dienst- und Schulrecht, das im Verlag Mensch und Leben erscheint (HLZ S.40), und der Ratgeber der GEW für die Arbeit der Schulpersonalräte (www.gew-hessen.de > Recht > Personalräte) weitere wichtige Arbeitsgrundlagen.

Dirk Lenders u.a.: Hessisches Personalvertretungsgesetz. Basiskommentar mit Wahlordnung. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage 2022. 544 Seiten. Bund-Verlag Frankfurt, 54,90 Euro

Besoldungsgesetz verfassungswidrig

Wie berichtet hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in seiner Entscheidung vom 30.11.2021 festgestellt, dass die Beamtenbesoldung in Hessen in den Jahren 2016 bis 2020 nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur „amtsangemessenen Alimentation“ entspricht. Diese Entscheidung wurde dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Nachdem die Landesregierung zunächst angekündigt hatte, diese Entscheidung abzuwarten, erklärte sie sich jetzt zu Gesprächen mit den Gewerkschaften bereit. Ein Termin lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Nach Auffassung des VGH war die Alimentation in den Jahren 2016 bis 2020 für die Besoldungsgruppen bis A 10 verfassungswidrig, da die Grundgehaltssätze unter Einbeziehung des Familienzuschlags den Mindestabstand von 115% zur Grundsicherung nicht wahren. Aufgrund des Abstands zwischen den Besoldungsgruppen könnte auch für die Gruppen bis A 15 bzw. W2 eine „Unteralimentation“ vorliegen. Der VGH hält es deshalb nicht für ausreichend, nur die untersten Besoldungsgruppen anzuheben. Den Wortlaut des Urteils, dem die Klage eines Justizwachtmeisters in der Besoldungsgruppe A 6 zugrunde lag, findet man unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3hXMfAv>.

Datensammelwut im Online-Unterricht

Prof. Dr. Gerrit Hornung, Professor für Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht der Universität Kassel, leitet das Projekt DIRECTIONS (Data Protection Certification for Educational Information Systems), das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Ziel des Projekts ist es, „eine Datenschutzzertifizierung für schulische Informationssysteme zu entwerfen, beispielhaft umzusetzen und schließlich zu erproben“. Anbieter von Lernplattformen und Lernapps sollen für eine solche Zertifizierung „die Konformität mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) rechtssicher nachweisen“. Hornung wies bei der Vorstellung des Projekts darauf hin, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden während der Pandemie „oftmals über-

gangsweise Systeme akzeptiert haben, deren Datenschutz umstritten ist“. Der Digitalisierungsschub durch Corona dürfe aber „nicht dauerhaft ohne Datenschutz bleiben“. Prüffähige Vorgaben sollten dazu beitragen, „die sensiblen Daten von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrerinnen, Lehrern und Eltern zu schützen“. Ziel sei eine „unabhängige und akkreditierte Zertifizierungsstelle, die feststellt, ob ein System und der Anbieter alle Anforderungen des Zertifizierungskriterienkatalogs erfüllen“. Dabei müssten technische Sicherheitsmaßnahmen und Verschlüsselungs- und Anonymisierungsverfahren genauso geprüft werden wie die Schulung von Mitarbeitenden des Anbieters oder die Benennung von Datenschutzbeauftragten.



Flexibel in die Rente?

Gesetzliche Rente, Betriebsrenten und Rentenalter

Gleitender Übergang in die „dritte Lebensphase“? Vorzeitiger Ruhestand unter attraktiven finanziellen Bedingungen? Solche Modelle gibt es nur noch eingeschränkt. Die staatliche Aufstockung bei Altersteilzeit ist Geschichte, einen Tarifvertrag zur Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte des Landes Hessen gibt es nicht, den hessischen Beamtinnen und Beamten geht es da nicht besser. Nur für die Tarifbeschäftigten der Kommunen macht der „TV FlexAz“ ein eingeschränktes Angebot.

Auch hinter der wohlklingenden „Flexirente“ verbirgt sich lediglich ein Paket von Maßnahmen, die 2017 im Rahmen eines Gesetzes zur „Flexibilisierung“ des Übergangs in den Ruhestand in Kraft getreten sind und von der Deutschen Rentenversicherung auch mit Flyern und Videos beschrieben werden (<https://www.deutsche-rentenversicherung.de> > Rente > Flexirente).

Gesetzliche Renten

Seit dem Jahr 2012 wird das gesetzlich festgelegte Alter zum Bezug der Regelaltersrente schrittweise von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben. Wer vor dieser Regelaltersgrenze eine Rente erhalten möchte, muss eine lange Wartezeit erfüllen und eine gewisse Altersgrenze erreichen:

- Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte setzt 45 Jahre auf dem Versicherungskonto voraus. Wer das erfüllt, kann – je nach Geburtsjahrgang – zwischen dem 63. und dem 65. Lebensjahr vorzeitig in Rente gehen.
- Bei der vorzeitigen Altersrente für langjährig Versicherte muss eine Wartezeit von 35 Jahren erfüllt sein. Diese Rente kann für Geburtsjahrgänge

ab 1955 ab dem 63. Geburtstag in Anspruch genommen werden, allerdings nur mit Rentenabschlägen. Beim frühestmöglichen Rentenbeginn betragen diese zwischen 9,9 % für den Jahrgang 1955 und 14,4 % ab dem Jahrgang 1964.

- Auch die Altersgrenze für eine vorzeitige Altersrente für schwerbehinderte Menschen wird derzeit schrittweise angehoben. Das Alter, ab der man überhaupt diese Rente beziehen kann, wird von 60 Jahre auf 62 Jahre heraufgesetzt, die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente von 63 auf 65 Jahre. Wer die auch hier geltende Wartezeit von 35 Jahren erfüllt, kann diese Rente mit Rentenabschlägen von maximal 10,8 % in Anspruch nehmen.

Betriebsrente

Tarifbeschäftigte des Bundes und der Länder erwerben nach einer Wartezeit von fünf Jahren einen Anspruch auf Betriebsrente bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Tarifbeschäftigten der Kommunen und der kirchlichen Einrichtungen werden bei verschiedenen Zusatzversorgungskassen (ZVK) versichert.

Die Betriebsrente wird ausgezahlt, sobald man eine gesetzliche Rente erhält und einen entsprechenden Antrag auf Betriebsrente gestellt hat. Eine Zahlung rückwirkend vor Antragstellung erfolgt nicht.

Die VBL und die kommunalen ZVK zahlen außerdem nicht, wenn die Altersrente nur als Teilrente beantragt wird (siehe unten). Die Abschläge bei einer vorzeitigen Rente entsprechen den Abschlägen in der gesetzlichen Rentenversicherung, allerdings sind sie auf 10,8 % gedeckelt.

Rente später beantragen?

Wer die Regelaltersrente nicht sofort, sondern zu einem späteren Zeitpunkt beantragt, erhält einen Rentenzuschlag. Dieser beträgt 0,5 % für jeden Monat. Wenn also die Rente ein Jahr nach Erreichen der Regelaltersgrenze beantragt wird, erhöht sich der Rentenanspruch um 6 %. Auf die Betriebsrente gibt es keine Zuschläge.

Ausgleich von Rentenabschlägen

Bei einer vorgezogenen Altersrente werden in der Regel Rentenabschläge in Höhe von 0,3 % pro Monat des vorzeitigen Ruhestands vorgenommen. Diese Rentenabschläge können ganz oder teilweise durch zusätzliche Beiträge in die Rentenversicherung ausgeglichen werden, doch sind die zu leistenden Zahlungen relativ hoch. Nach einem Beispiel der Rentenversicherung kann ein Rentenabschlag von monatlich 130 Euro durch eine Zahlung von etwa 30.750 Euro ausgeglichen werden. Einzahlungen sind ab dem 50. Lebensjahr als Einmalzahlung oder in Teilbeträgen möglich. Bei Versicherungen, die sich (später) doch für eine abschlagsfreie Rente entscheiden, erhöhen die zusätzlichen Beiträge die monatliche Höhe. Für Menschen, die Geld „übrig haben“, wird diese Einzahlung im Rahmen einer Vermögensberatung aber durchaus empfohlen.

Teilrente

Rentnerinnen und Rentner können entscheiden, ob sie ihre Altersrente in voller Höhe oder nur teilweise in Anspruch nehmen. Die Höhe der Teilrente kann selbst festgelegt werden. Sie muss aber mindestens 10 % der Vollrente umfassen. Der Abschlag von dem nicht in Anspruch genommenen Rentenanteil ist beim späteren Rentenbezug geringer als bei der bereits bezogenen Rente.

Wer eine vorgezogene Altersrente als Teilrente bezieht, kann in einem höheren Umfang anrechnungsfrei hinzuverdienen. Die Höhe der Teilrente und damit die Hinzuverdienstgrenze kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft neu festgelegt werden. Die Betriebsren-



Schaubild: Deutsche Rentenversicherung, Rentenatlas 2021

te wird in diesem Fall (noch) nicht gezahlt. Die zu dieser Frage seit Jahren laufenden Verhandlungen zur Anpassung der Tarifverträge kommen möglicherweise noch dieses Jahr zu einem Abschluss.

Rente und Hinzuverdienst

Wer die Regelaltersgrenze erreicht, kann hinzuverdienen, ohne dass Einkommen auf die eigene Rente angerechnet wird. Beim Bezug einer vorgezogenen Altersrente kann das zusätzliche Einkommen zu einer Kürzung der Rente führen:

- Zum einen gilt eine allgemeine Hinzuverdienstgrenze. Danach bleiben Einkommen von bis zu 6.300 Euro im Kalenderjahr immer anrechnungsfrei. Für die „Corona-Jahre“ wurde diese Grenze erheblich erhöht und liegt für das Jahr 2022 bei 46.060 Euro. Dabei ist es unerheblich, in welchem Monat welche Beiträge hinzuverdient wurden. Ein über dieser Grenze liegendes Einkommen wird zu 40% auf die Rente angerechnet. Nach dem Koalitionsvertrag soll die erhöhte Grenze entfristet werden.
- Darüber hinaus gibt es einen individuell berechneten Hinzuverdienstdeckel. Dieser richtet sich nach dem Jahr innerhalb der letzten 15 Jahren vor Rentenbeginn, in dem die höchsten Entgeltpunkte erzielt wurden („bestes Einkommen“). Im Rentenbescheid ist der „Hinzuverdienstdeckel“ aufgeführt. Im Vorfeld kann man ihn bei der Rentenversicherung erfragen. Liegt die Summe aus gekürzter Rente und Hinzuverdienst über dem „Hinzuverdienstdeckel“, wird der darüber liegende Teil zu 100% auf die verbliebene Rente angerechnet. Auch diese Regelung ist derzeit pandemiebedingt ausgesetzt.

Beiträge zur Rentenversicherung

Wer neben dem Bezug einer vorgezogenen Altersrente einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, zahlt auf diese auch Beiträge zur Rentenversicherung. Diese erhöhen jeweils zum 1. Juli des Folgejahres den Rentenanspruch.

Ab Erreichen der Regelaltersgrenze zahlen Rentnerinnen und Rentner bei Erwerbstätigkeit nur dann Beiträge zur Rentenversicherung, wenn sie dies gegenüber dem Arbeitgeber ausdrücklich erklären. Tun sie dies nicht, bleibt „mehr Netto vom Brutto“. Auch der Arbeitgeber zahlt in die Rentenkasse ein. Seine Beiträge allein erhöhen die Rente aber nicht. Zahlen Versicherte Beiträge ein, so erhöht dies den

Rentenanspruch nach den allgemeinen Regelungen. Die Erhöhung der laufenden Rente wird jeweils zum 1. Juli des Folgejahres umgesetzt.

Lebensarbeitszeitkonto

Für Beamtinnen und Beamte und tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Hessen werden Stunden auf einem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) gutgeschrieben. Nach den derzeitigen Regelungen endet die Gutschrift grundsätzlich mit dem 60. Geburtstag, bei Lehrkräften zum Ende des Schulhalbjahres. Diese Zeitguthaben können zwar unter bestimmten Voraussetzungen auch früher in Anspruch genommen werden, der Regelfall ist jedoch eine regelmäßige Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit vor Rentenbeginn. Bei Lehrkräften erfolgt der Abbau im letzten Schuljahr. Soll er nur im letzten Schulhalbjahr erfolgen, muss dies 1,5 Jahre vorher beantragt werden. Wer die Stunden vor einer vorgezogenen Altersrente abbauen möchte, muss dies 9 Monate vor dem gewünschten Renteneintritt beantragen. Der Abbau erfolgt dann im letzten Schulhalbjahr.

Kommunen und Bund

Die Tarifverträge zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAz) eröffnen für Tarifbeschäftigte der Kommunen (VKA) und des Bundes die Möglichkeit einer Altersteilzeit im Block- oder Teilzeitmodell von bis zu 5 Jahren. Außerhalb von Restrukturierungsmaßnahmen und Stellenabbau ist die Möglichkeit auf maximal 2,5 Prozent der Beschäftigten begrenzt. Das Teilzeitentgelt und die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und für die Betriebsrente werden aufgestockt. Als zweite Möglichkeit kann nach der Regelung zur Flexiblen Altersarbeitszeit (FALTER) die Arbeitszeit über einen Zeitraum von vier Jahren halbiert werden, wenn gleichzeitig eine gesetzliche Teilrente in Höhe von 50% der Vollrente bezogen wird. Das Modell beginnt zwei Jahre vor dem Anspruch auf eine abschlagsfreie Altersrente. Eine Aufstockung des Rentenbeitrags oder der Betriebsrente erfolgt nicht. Nach den derzeitigen Tarifverträgen müssen die Modelle vor dem 1. Januar 2023 beginnen.

Ende des Arbeitsverhältnisses

In der Regel endet das Arbeitsverhältnis automatisch mit dem Ende des Monats, in dem die oder der Beschäftigte die Regelaltersgrenze erreicht hat, für

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Hessen jedoch erst zum Ende des Schulhalbjahres, also entweder mit Ablauf des 31. Januars oder 31. Julis. Der Anspruch auf den Bezug der Rente und der Betriebsrente wird dadurch jedoch nicht verzögert.

Genauso wie ein Arbeitsverhältnis jederzeit zu jedem beliebigen Zeitpunkt beginnen kann, kann es durch die Vertragsparteien jederzeit und zu jedem beliebigen Zeitpunkt beendet werden. Dies geschieht dann durch einen Auflösungsvertrag, auch Aufhebungsvertrag genannt. In der Regel wird dieser durch den Arbeitgeber ausgefertigt.

Das Arbeitsverhältnis kann außerdem einseitig durch Kündigung unter Einhaltung der tarifvertraglichen Kündigungsfrist beendet werden. Nach dem Tarifvertrag endet die Kündigungsfrist ab einer Beschäftigungszeit von mehr als zwei Jahren zum Schluss eines Kalendervierteljahres. Das Ende des Schulhalbjahres bzw. Schuljahres oder die Lage der Schulferien – insbesondere der Sommerferien – spielen keine Rolle. Daher sollte im Einzelfall eine Lösung unter Berücksichtigung der im Schuljahr bereits geleisteten „Einarbeitung der Ferien“ gefunden werden.

Über die Regelaltersgrenze hinaus

Seit dem 1. Januar 2022 enthält der Tarifvertrag für die Beschäftigten des Landes Hessen (TV-H) die Möglichkeit, den Beendigungszeitpunkt hinauszuschieben. Voraussetzung ist, dass hierzu noch vor Ende des laufenden Arbeitsverhältnisses eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird. Die Verlängerung ist auch mehrfach möglich. Diese Regelungen entsprechen dem bereits zum 1. Januar 2020 geänderten TVöD (für Beschäftigte Bund oder Kommunen).

Alternativ dazu besteht weiterhin die Möglichkeit, das bisherige Arbeitsverhältnis zu beenden und einen neuen befristeten Arbeitsvertrag zu schließen. Dies kann in seltenen Fällen zu einer niedrigeren Entgeltstufe führen. Eine Verlängerung erscheint daher in der Regel sinnvoller.

Annette Loycke, Landesrechtsstelle

Online-Rechner

- Onlinerechner der Deutschen Rentenversicherung: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de> > Online-Dienste > Online-Rechner
- Betriebsrentenrechner der VBL: <https://www.vbl.de/de/betriebsrentenrechner>

Schultüten für Afghanistan

2008 betreute ich als Lehrer an der integrierten Gesamtschule Kelsterbach eine Realschulprüfung, die mir lange in Erinnerung blieb: *Laila Nuri*, die wenige Jahre zuvor mit ihren Eltern, einem Bruder und einer Schwester aus Afghanistan nach Kelsterbach geflohen war, präsentierte das Buch „Drachenläufer“ von *Khaled Hosseini* und schilderte uns eindrucksvoll, was das Buch mit ihrem Leben zu tun hat.

2022 traf ich Laila Nuri wieder, diesmal auf der Zeil in Frankfurt bei einer Aktion des Vereins *BuildUp!*, der Spenden für sein Projekt „Schultüten für Afghanistan“ sammelt. Vereinsmitglieder sind junge Menschen mit afghanischen Wurzeln, die längst in der Rhein-Main-Region angekommen, verwurzelt und beruflich erfolgreich sind, aber weiterhin eng mit dem Heimatland und der Not der Menschen verbunden sind – und das nicht erst seit der Machtübernahme durch die Taliban im Sommer 2021:

„Wir möchten mit unserem Verein eine Stätte der Integration bieten und haben uns der Aufgabe verschrieben, durch einen interkulturellen Dialog die Triebfeder für eine Gesellschaft zu sein, die sich durch Werte wie Menschlichkeit, Toleranz und Zusammenhalt auszeichnet.“

Laila Nuri ist inzwischen – genauso wie ihre Schwester – Lehrerin und hat gerade im Februar nach dem Referenda-

riat ihre erste Stelle angetreten, ganz bewusst an ihrer (und meiner) alten Schule. Ihren schulischen und beruflichen Ehrgeiz versteht Laila wie viele andere junge Migrantinnen auch als ein Dankeschön an die Eltern. Ein bekannter Unterstützer von *BuildUp!* ist *Faisal Kawusi*, ein deutscher Comedian afghanischer Abstammung, der im Kreis Groß-Gerau geboren wurde und in Mörfelden-Walldorf zur Schule ging.

Mit dem Projekt „Schultüten für Afghanistan“ will die Initiative vor allem die Kinder aus besonders armen Familien unterstützen, die nicht einmal einen Stift besitzen, wenn sie in die Schule kommen. Die meisten internationalen Hilfsorganisationen haben ihre Arbeit vor Ort eingestellt. Fast alle Mitglieder des Vereins haben wie Laila Nuri Verwandte in Afghanistan, die für die Verwendung der Spendengelder und die Verteilung von Schulmaterialien, aber auch von Lebensmitteln an Schulen gerade stehen. Derzeit kooperiert *BuildUp!* mit vier Grundschulen in den Provinzen Kabul, Herat, Gardez und Parwan. Bei der ersten Verteilaktion konnten fast 1.000 Schülerinnen und Schüler mit einer „Schultüte“ versorgt werden. Die Namen der Schulen nennt der Verein aus Sicherheitsgründen nicht, aber Laila Nuri ist sich sicher, dass das Geld direkt bei besonders bedürftigen Familien ankommt. Meine Frage, ob die Schulen denn überhaupt noch offen sind, ob es für Mädchen noch Unterricht gibt, hört Laila Nuri nicht zum ersten Mal. Bisher habe sich an den Schulen gar nicht so viel geändert, wie man in Deutschland denkt:

„Bis zur Klasse 6 werden die meisten Kinder immer noch gemeinsam unterrichtet und zwar von Männern und Frauen, selbst die Lehrpläne wurden von den Taliban nicht angetastet. Wie lange das so bleibt, weiß ich nicht. Die Lehrkräfte haben ihre Arbeit fortgesetzt, obwohl sie mehrere Monate lang kein Gehalt bekommen. Schwierig wird es für die Mädchen nach der 6. Klasse. Da sind jetzt viele ganz zu Hause.“

Mit *Nesam Halim*, einem der Initiatoren des Vereins, spreche ich über den Zusammenhang mit dem *Global Movement for Peace in Afghanistan*, einer Bewegung, die unmittelbar nach der Machtübernahme der Taliban Ende



August 2021 in über 40 Städten weltweit machtvolle Demonstrationen für den Frieden und die Menschenrechte in Afghanistan organisierte. „Seitdem die Bilder der verzweifelten Menschen auf dem Flughafen von Kabul von den Bildschirmen verschwunden sind, geht das Interesse der internationalen Gemeinschaft am Leid der Menschen in Afghanistan gegen Null“, meint *Nesam Halim*. Die meisten Briefe, die der Verein und andere Afghanistan-Initiativen an Abgeordnete, Parteien und Regierungsmitglieder schreiben, werden nicht einmal beantwortet. Die aktuelle Welle der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und die Aktionen gegen den Krieg sind für ihn „ein hohes Gut“, aber er spricht auch über sein „ungutes Gefühl“, wenn er an den Umgang mit Geflüchteten 2015 denkt, die mehrheitlich muslimisch waren, oder an die täglichen Kriegsgräuelt und Kriegsverbrechen in vielen Teilen der Welt: „Wir alle müssen lernen, dass man hier nicht mit zweierlei Maß messen darf.“

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

- Den Link zum Online-Spendenportal findet man über den QR-Code auf dieser Seite oder über die Homepage <https://buildup-ev.de> > Donate.
- Anfragen und weitere Infos: info@buildup-ev.de
- Das ZDF strahlte am 11.2.2022 einen 15-minütigen Film über das Engagement von Laila Nuri, *Nesam Halim* und anderen jungen Menschen mit afghanischen Wurzeln aus. Den Film „Engagiert für Afghanistan“ findet man in der ZDF-Mediathek oder auf der Seite des Forums Am Freitag (<https://www.zdf.de/kultur/forum-am-freitag>).



Nesam Halim und Laila Nuri engagieren sich im Verein BuildUp.

Wir gratulieren im April...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Andrew Carlton, Brake
 Beate Deis, Nidda
 Christa Enders, Hohenstein
 Hannelore Fienemann, Oberursel
 Bettina Fuchs, Fulda
 Werner Funk, Ronshausen
 Herbert Heinke, Westerholz
 Ursula Huebner, Bad Vilbel
 Michael Kinstler, Michelstadt
 Ruth Kraft, Dautphetal
 Reimund Krönert, Zwingenberg
 Ingrid Kunz, Dreieich
 Inge Montag-Klinger, Frankfurt
 Barbara Neumann, Frankfurt
 Johannes Peters, Hanau
 Hans Hilmar Potente, Lichtenfels
 Doris Richter, Hofheim
 Hildegard Rose, Darmstadt
 Edgar Schüller, Löhnberg
 Mehmet Ali Ünal, Aarbergen
 Gerhard Vater, Ansbach

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Rüdiger Biedermann, Frankfurt
 Joachim Brauner, Heuchelheim
 Ursula Brauner, Heuchelheim

Reinhard Fleischhaker,
 Niedernhausen
 Marlies Hartig, Frankfurt
 Martin Hedderich, Cölbe
 Günter Hesse, Bad Homburg
 Hans Jürgen Hoffmeister, Bebra
 Gert Hullen, Bad Nauheim
 Lore Jetter, Darmstadt
 Renate Keitel, Kassel
 Karin König, Bebra
 Erwin Kruse, Frankfurt
 Wilhelm Laupus,
 Bad Homburg
 Rodika Mandel, Frankfurt
 Bernhard Meyer, Vellmar
 Brigitte Neubauer, Bad Vilbel
 Wolfgang Pforte, Kassel
 Hannelore Piringner, Gründau
 Hans-Joachim Prauß, Kassel
 Rotraut Sängler, Eschwege
 Ehrhard Scheld, Hungen
 Uwe Schimsheimer, Babenhausen
 Konrad-F. Schneider, Gießen
 Birgit Schüller,
 Mörfelden-Walldorf
 Christine Timmermann, Marburg

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Heinrich Becker, Frankfurt
 Gisela Bopp, Bad Nauheim
 Gisela Dunitza, Ebersburg
 Dr. Horst Hankammer, Stadtallendorf
 Günter Hartmann, Frankenberg
 Gabriele Lüdecke-Eisenberg, Hanau
 Ilse Lymperidis, Erzhäuser

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Lissy Ermert, Ludwigsau
 Isolde Löhr, Weilrod
 Werner Mocek, Darmstadt
 Franz Peter, Groß-Umstadt
 Adelheid Tröscher, Frankfurt

... zur 75-jährigen Mitgliedschaft:

Friedrich Schmidt,
 Seeheim-Jugenheim

Keine Veröffentlichung gewünscht?

Sie blicken auf eine lange GEW-Mitgliedschaft zurück, möchten aber nicht, dass Ihr Name in der HLZ genannt wird? Dann teilen Sie uns dies bitte einmalig per Post oder E-Mail mit: GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt, mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Die hr-BildungsBox

Die *BildungsBox* des Hessischen Rundfunks enthält vielfältige Anregungen und Hilfestellungen für die medienpädagogische Arbeit in Kitas und Schulen - von Videos und Podcasts für den Unterricht über die Kinderfunkkollegs und den Wunderwigwam mit Fox Schlaufuchs und Polly Plapperschlange bis zu den Jugendmedientagen und Fortbildungen für Lehrkräfte.

Medientag für Lehrkräfte

Am 17. Mai 2022 führt der Hessische Rundfunk den hr-Medientag für Lehrkräfte aller Schulformen als Online-Veranstaltung durch. Workshops, Gespräche und Vorträge vermitteln Informationen über aktuelle Medienthemen und die Bildungsangebote des Hessischen Rundfunks und geben Impulse für die praktische Medienarbeit.

- Die Anmeldung erfolgt über die hr-Internetseite www.hr.de > BildungsBox.
- Die Angebote zur Kooperation von Schulen mit dem hr-Sinfonieorchester und der hr-Bigband findet man ebenfalls unter www.hr.de > Engagement > Kinder und Jugendliche.



Kalender der GEW-Fachgruppe

Die Arbeit der bundesweit aktiven „GEW-Fotogruppe“ begann 2018 mit dem „Wilhelmshöher Manifest“, in dem die Kolleginnen und Kollegen unter anderem folgende Ansprüche formulieren:

- Unsere Fotografien entstehen mit gewerkschaftspolitischem und ästhetischem Anspruch.
- Wir wollen experimentieren und die Aktionsfotografie neu definieren.
- Dabei versuchen wir, den Glamour der Porträtfotografie mit dem dokumentarischen Anspruch der Aktionsfotografie zu vereinen.

Aus Hessen arbeitet *Joyce Abrahams* in der GEW-Fotogruppe mit (Foto: 1. Reihe, Mitte).

Foto der GEW-Fotogruppe: Daniel Merbitz

Seit 2018 erstellt die Fotogruppe jährlich einen Kalender. Der Kalender 2023 steht unter dem Motto „Menschen in der GEW“. Dafür sucht die Gruppe Fotos von Kolleginnen und Kollegen, „die eine emotionale Haltung spiegeln, eine positive Stimmung haben und uns zeigen, wie kreativ und bejahend GEW-Mitglieder die Zukunft gestalten“.

- Die Fotos in Farbe und als Querformat können bis zum 31. Juli 2022 per Mail bei der GEW-Fotogruppe eingereicht werden: fotokalender@gew.de Mit der Einsendung erklärt die Einsenderin oder der Einsender, dass sie oder er alle Rechte am Bild besitzt. Weitere Infos: www.gew.de/fotogruppe



Silke Blanck, Wasbek, Kalender 2021



Es ist Krieg. Das Leben des Kindes und seiner Familie verdunkelt sich: Viele Probleme, viele Sorgen, viele Veränderungen und Verluste bestimmen nun den Alltag. Angst liegt in der Luft.

Susanne Stein: Trauma-Bilderbuch (S. 12)
Ukrainische Version, <https://susannestein.de>

Kinder im Krieg

Bereits in den ersten 14 Tagen des Ukraine-Kriegs kamen über 100.000 Menschen nach Deutschland, darunter viele Kinder, die tatsächliche Zahl dürfte noch weit höher liegen. Kinder im schulpflichtigen Alter haben unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel das Recht, die Schule zu besuchen. Die GEW Hessen forderte das Land Hessen auf, „den Geflüchteten aus der Kriegsregion unbürokratisch ein menschenwürdiges Ankommen zu ermöglichen und Perspektiven in Hessen zu eröffnen“. Die Bildungseinrichtungen müssten gerade bei den sprachlichen Herausforderungen und der Not von traumatisierten Kindern und Jugendlichen „bestmöglich unterstützt werden“.

Der GEW-Hauptvorstand verwies in diesem Kontext auf das Trauma-Bilderbuch, das *Susanne Stein* für Familien mit Kindern auf der Flucht geschrieben und illustriert hat. Das Buch der Pädagogin und Lehrbeauftragten des Ruth-Cohn-Instituts soll Familien sowie professionelle Helferinnen und Helfer im Umgang mit posttraumatischen Belastungen unterstützen. Stein stellt die Booklets auf ihrer Webseite kostenlos in 14 Sprachen zur Verfügung – auch auf Ukrainisch.

Ebenfalls auf Ukrainisch gibt es den Bilderbogen „Willkommen im neuen Leben“, ein Beratungstool für Eltern, deren Kinder nach schweren Angstserfahrungen anhaltende Schwierigkeiten haben.

• *Alle Materialien und weiterführende Erläuterungen:* <https://susannestein.de/trauma-bilderbuch/>

Stephan Freiger †

30.11.1928 – 12.2.2022

Nach der Entlassung aus russischer Gefangenschaft und dem Abitur begann Stephan Freiger 1952 ein Mathematikstudium und wurde Mathematiklehrer in Melsungen und Dozent am Pädagogischen Fachinstitut Kassel. 1970 wurde er Referent in der Projektgruppe zur Planung der Integrierten Gesamthochschule Kassel (GhK), die 1971 eröffnet wurde. Bis 1974 war er Vorsitzender der Bundesassistentenkonferenz (BAK). Mit Stephan wurde in der GEW das BAK-Konzept der Gesamthochschule weiterentwickelt. Nach einer kurzen Tätigkeit als Leiter der Planungsgruppe der Philipps-Universität zur Neuorganisation der Universität wurde Stephan 1973 an der GhK Professor für Angewandte Statistik. Als langjähriger Vorsitzender der GEW-Hochschulgruppe prägte er die Gewerkschaftsarbeit in den turbulenten Zeiten der Gründungsphase der GhK bis in die neunziger Jahre und

war Mitglied in vielen Hochschulgremien. Ab 1991 unterstützte Stephan den Aufbau der GEW in Thüringen, insbesondere an der Technischen Universität Ilmenau.

Stephan, der in Danzig geboren wurde, wurde 2002 von der polnischen Regierung u.a. für seine Bemühungen im polnisch-deutschen Schüleraustausch ausgezeichnet.

Viele Probleme des deutschen Hochschulwesens, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Befristungsunwesens, die Stephans Einsatz immer wieder herausforderten, harren noch immer einer Lösung. Es bleibt unsere Aufgabe, daran weiter zu arbeiten. Wir werden ihn als engagierten Kollegen und beeindruckende Persönlichkeit in Erinnerung behalten.

GEW-Regionalverband
Hochschule und Forschung
Nordhessen

Freiwilligendienste in Hessen

„Ich hätte nie gedacht, dass sich durch das FSJ so viele neue Türen in meinem Leben öffnen“, berichtet *Nikola*, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Katholischen Jugendreferat in Kassel absolviert hat. Freiwilligendienste bieten jungen Menschen die Chance, Orientierung zu finden, sozial zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Auch die sozialen und kulturellen Einrichtungen, in denen sie tätig sind, profitieren durch die Unterstützung und die neuen Impulse. Der Anteil junger Menschen im Alter bis 27, die einen Freiwilligendienst absolvieren, liegt inzwischen bei 10 Prozent, in Hessen waren es 2020 rund 6.000.

Die Arbeit und die Angebote werden von der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Hessen (LAG) koordiniert. Interessierte junge Menschen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren finden entsprechende Informationen bei Gruppenstunden oder nach Bedarf im Einzelgespräch sowie auf dem Infoboard der LAG unter www.lag-freiwilligendienst-hessen.de.

Dort findet man auch die Termine für die nächsten Online-Infotreffen zum Thema FSJ.

Die LAG-Fachstelle „Inklusive Freiwilligendienste“ bietet spezifische Beratungsangebote für junge Menschen mit Behinderungen, Diskriminierungserfahrungen oder psychischen und familiären Belastungen.

• *Terminvereinbarung und weitere Informationen:* Sarah Weber, LAG Freiwilligendienste Hessen, Tel. 069-42009-272, E-Mail: sarah.weber@awo-hs.org



Fairness-Preis für Debeka

Das Deutsche Institut für Servicequalität und der Fernsehsender n-tv haben zum achten Mal die fairsten Unternehmen in Deutschland ausgezeichnet. Die Debeka gehört erneut zu den Preisträgern und konnte in den Kategorien „Private Krankenversicherer“, „Bausparkassen“ und „Versicherer mit Vermittlernetz“ überzeugen.

Die bevölkerungsrepräsentativ angelegte Verbraucherbefragung erfolgte über ein Online-Panel vom 22. April bis zum 1. Juli 2021. Die Verbraucher wurden dabei nach ihrer Zufriedenheit in Bezug auf PreisLeistungsverhältnis, Transparenz und Zuverlässigkeit befragt. Unterkriterien waren u.a. die Transparenz von Produkteigenschaften, Vertragsleistungen und Preisen, die Zuverlässigkeit bei Produkten und Dienstleistungen und die Reaktionen auf Probleme und Reklamationen.

Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka, verwies auf die gute Kundenbetreuung durch einen festangestellten Außendienst. Die erneute Auszeichnung in drei Kategorien zeige, „dass wir den Vereinsgedanken leben“.



Die Debeka-Gruppe

TRADITIONELL GUT
ABGESICHERT

www.debeka.de

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes



Das Füreinander zählt.

Debeka-Landesgeschäftsstellen
in Hessen

35390 Gießen, Tel. (06 41) 9 74 21 - 0
65185 Wiesbaden, Tel. (06 11) 14 07 - 0

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 07221/393930

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 13. Mai 2022.
Anzeigenschluss ist am 8.4.22**

Diese Anzeige kostet nur 135,- zzgl. 19% MwSt.

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilzins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

2,50% echter Vorteilzins

effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

AK FINANZ
Exklusivzins
sehr gut

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.ak-finanz.de

Dienst- und Schulrecht

Soeben aktualisiert !



SO ?

ODER SO?

ODER SO ?



Klassische Papiaerausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner, über 1900 Seiten
Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, trotz großen Umfangs leicht recherchierbar
Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen – so bleibt Ihr Nachschlagewerk auf neuestem Stand

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk, platzsparend auf CD oder USB-Stick
Komfortabel und einfach recherchieren. Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort nutzbar.
Auf Wunsch analog zur Papiaerausgabe jährliche Aktualisierungen

Im Schulalltag wichtige Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
nach Fachgebieten gegliedert, schnell zu recherchieren

Das komplette Grundwerk im Ordner,
auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Bestellungen an:

Mensch & Leben Verlagsges.mBH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de